

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30. August 2016

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Beitritt zum Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen**

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

**1. Ausgangslage**

«Der Kanton Schaffhausen will in den nächsten Jahren in den Bereichen Wohnen, Lebensqualität und Wirtschaft zu den attraktivsten Kantonen der Schweiz gehören und das vorhandene Potenzial in diesen Bereichen ausschöpfen. Im Rahmen des 2009 erschienenen Schlussberichts 'Visionen für Schaffhausen' wurden insgesamt acht Visionen zur Zukunft des Kantons Schaffhausen erarbeitet. Der Ursprung der Parkidee liegt in der Vision 4 'Leben in einzigartigen, intakten Landschaften'. Darin ist festgehalten, dass die Region Schaffhausen 2020 die Verbindung des Randens, der Hegauvulkanlandschaft, des Südschwarzwaldes sowie der Kulturlandschaften des Klettgaus, des Reiats, des Rafzerfeldes, des Zürcher Weinlandes, der weitgehend naturbelassenen Rhein- und Thurauen sowie der Region Untersee zur Bildung einer grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaft nutzt (Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen, 2009).

In den 'Visionen für Schaffhausen' ist festgehalten, dass die Natur- und Kulturlandschaft in der Region Schaffhausen einzigartig ist und einen abwechslungsreichen Erholungsraum bildet, welcher in seiner Gesamtheit bewahrt werden muss. Dadurch ergibt sich für die Region Schaffhausen die Herausforderung, ein Gleichgewicht zwischen der wirtschaftlichen Entwicklung in der Region, der Nutzung der Landschaft und Natur für Land- und Forstwirtschaft sowie Freizeit und dem Schutz der Natur zu finden. Basierend auf dieser Ausgangslage entstand die Vision, dass Schaffhausen für die Zukunft einen Modellfall für erfolgreiche wirtschaftliche Entwicklung und ökologische Nachhaltigkeit schafft.

Ein Regionaler Naturpark ist ein mögliches Instrument, um für die ländlichen Räume im Kanton Schaffhausen eine koordinierte und zielgerichtete Entwicklung, aufbauend auf den in der Region vorhandenen Potenzialen voranzutreiben und die Vision eines Lebens in einer einzigartigen, intakten Landschaft in die Tat umzusetzen.»<sup>1</sup>

Am 12. Februar 2009 beschloss der Vorstand des Vereins Agglomeration Schaffhausen, dem auch Neuhausen am Rheinfluss als Mitglied angehört, einen Fachausschuss einzusetzen, um die Möglichkeit eines regionalen Naturparks abzuklären. Diesen Fachausschuss leitete der damalige Gemeindepräsident von Siblingen, Matthias Peter. Die Eignungsprüfung erstellte bis Ende Oktober 2009 das bioforum, Dr. Bernhard Egli, Schaffhausen. Die Machbarkeitsstudie erstellte bis Mitte Oktober 2010 die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Fachstelle Tourismus und Nachhaltige Entwicklung. Im Oktober 2011 lieferte die ZHAW zusammen mit dem bioforum den Managementplan ab.<sup>2</sup>

Im März 2012 wurde ein Trägerverein gegründet, dem aktuell folgende Gemeinden und Städte angehören: Barga, Beringen, Buchberg, Hallau, Jestetten, Lottstetten, Merishausen, Neunkirch, Rüdlingen, Schaffhausen, Thayngen, Trasadingen, Wilchingen, Osterfingen.<sup>3</sup>

Eine Mitgliedschaft beim Trägerverein ist noch bis Ende 2016 möglich, danach ist ein Beitritt erst wieder ab 2028 möglich.

## **2. Beitrittsprüfung durch Gemeinderat bis Sommer 2016**

Der Gemeinderat begrüßte mit Beschluss vom 8. April 2009 die Abklärungen des Vereins Agglomeration Schaffhausen für einen Regionalen Naturpark.

Das Ergebnis der Abklärung von bioforum stellte Dr. Bernhard Egli am 30. November 2009 der Neuhauser Naturschutzkommission vor. Dieses lautete wie folgt: Da die Gemeinde Neuhausen am Rheinfluss am Agglomerationsprogramm teilnimmt, könne sie nur mit ihrem ländlichen Raum Teil eines regionalen Naturparks sein. In der Bewertung erhielt dieser ländliche Teil 22 Punkte, was die Einstufung «nicht geeignet» bedeutet (bedingt geeignet ab 29 Punkten). Schuld an der tiefen Punktzahl ist fast ausschliesslich der tiefe Wert im Bereich «Landschaft allgemein» (3 von 21 Punkten), da im untersuchten Perimeter weder Objekte des Bundesinventars der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) noch des Inventars der Moorlandschaften (MLI) oder Landschaftsschutzzonen gemäss kantonalem Richtplan vorkommen. Dagegen wurden z.B. im Bereich «Biotop, Biodiversität» 9 von 15 Punkten erreicht, davon 9 von 10 Punkten bei den Lebensräumen respektive Fauna und Flora. So fanden sich im untersuchten Perimeter insgesamt 18 Arten, die auf der Roten Liste<sup>4</sup> zu finden sind.

Dr. Bernhard Egli empfahl der Naturschutzkommission, sich trotz des Bewertungsergebnisses für eine Integration des östlichen Südrandens in den regionalen Naturpark einzusetzen. Dazu sollte der

---

<sup>1</sup> Managementplan Regionaler Naturpark Schaffhausen (downloadbar auf <http://www.naturpark-schaffhausen.ch/de/service/downloads?phrase=>), S. 1

<sup>2</sup> Managementplan Regionaler Naturpark Schaffhausen, S. 3 ff.

<sup>3</sup> <http://www.naturpark-schaffhausen.ch/de/ueberuns/verein/gemeinden> (letztmals abgerufen am 30. August 2016)

<sup>4</sup> Vgl. dazu <http://www.bafu.admin.ch/biodiversitaet/14377/14378/index.html?lang=de>

Gemeinderat in einer Absichtserklärung dem Fachausschuss des Vereins Agglomeration Schaffhausen mitteilen, dass Neuhausen am Rheinflall den regionalen Naturpark weiter unterstütze. Des Weiteren solle die Gemeinde einen sinnvollen Perimeter, der Teil des regionalen Naturparks werden solle, aufzeigen. Die Neuhauser Naturschutzkommission hat in der Folge einen solchen Perimeter<sup>5</sup> festgelegt. Der Gemeinderat bekundete am 27. Januar 2010 seine Absicht, mit dem bezeichneten Planperimeter Teil des regionalen Naturparks zu werden. Dementsprechend war die Naturschutzkommission, der bereits damals wie auch heute der Postulant angehörte, der Ansicht, dass nicht die ganze Gemeindefläche, sondern nur ein relativ kleiner, genau definierter Bereich Teil des regionalen Naturparks werden kann. Insbesondere gehörte das Rheinflallbecken schon nach damaliger Meinung nicht zum Perimeter.

Der Managementplan sah für Neuhausen am Rheinflall einen Beitrag von Fr. 1.-- pro Einwohner vor, was mit Blick auf die betroffenen Flächen für den Gemeinderat nicht nachvollziehbar war (Nichtmitglieder kursiv geschrieben):<sup>6</sup>

Gemeinde	Fläche im Parkperimeter (km <sup>2</sup> )	Franken pro Einwohner	Total Beitrag pro Jahr
Bargen	8.27	3	774
<i>Beggingen</i>	12.58	3	1'563
Beringen	10.42	1	3'496
Buchberg	5.86	3	2'544
<i>Büttenhardt</i>	4.00	3	1'059
<i>Gächlingen</i>	7.13	3	2'340
Guntmadingen (heute Teil von Beringen)	4.49	3	711
Hallau	15.32	3	6'084
Jestetten (D)	20.63	1	5'090
<i>Lohn</i>	4.87	3	2'022
<i>Löhningen</i>	6.83	3	3'954
Lottstetten (D)	13.39	1	2'311
Merishausen	17.56	3	2'364
<b>Neuhausen am Rheinflall</b>	<b>4.58</b>	<b>1</b>	<b>10'171</b>
Neunkirch	17.90	3	5'826
<i>Oberhallau</i>	6.04	3	1'248
Rüdlingen	5.50	3	2'142
Schaffhausen	22.13	0.5	17'464
<i>Schleitheim</i>	21.63	3	5'019
<i>Siblingen</i>	9.42	3	2'271
<i>Stetten</i>	4.72	3	3'450
Thayngen	9.20	1	4'911
Trasadingen	4.14	3	1'770
Wilchingen	21.10	3	5'079

Der Gemeinderat teilte dem Projektteam am 17. Juli 2012 mit, dass die Gemeinde trotz aller Sympathie keine Möglichkeit sehe, dem Regionalen Naturpark Schaffhausen beizutreten. Der Gemeinderat erklärte sich aber zugleich bereit, als Passivmitglied beizutreten. Dementsprechend zahlt die Gemeinde seit 2013 einen jährlichen Beitrag von Fr. 300.--.

Mit Brief vom 4. August 2014 lud der Regionale Naturpark Schaffhausen die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall ein, dem Trägerverein beizutreten. Dabei teilte dieser mit, der Mitgliederbeitrag betrage

<sup>5</sup> Vgl. dazu Beilage 1

<sup>6</sup> Vgl. Managementplan, S. 8 f., 103 und 180 f.

Fr. 3.-- pro Einwohner. Der Gemeinderat liess sich vor seinem Entscheid vom Geschäftsführer des Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen in einer Sitzung über die verschiedenen vorgesehenen Projekte orientieren. Er musste erkennen, dass diese für Neuhausen am Rheinflall nicht von derart grosser Bedeutung sind, dass sie einen jährlichen Mitgliederbeitrag von über Fr. 30'000.-- zu rechtfertigen vermögen. Der Gemeinderat beschloss daher am 12. August 2014, dem Regionalen Naturpark Schaffhausen nicht beizutreten.

Mit E-Mail vom 15. August 2014 teilte der Geschäftsführer des Regionalen Naturparks Schaffhausen mit, im Brief vom 4. August 2014 sei ein zu hoher Mitgliedsbeitrag genannt worden. Als Agglomerationsgemeinde müsse Neuhausen am Rheinflall nur Fr. 0.50 pro Einwohner und Jahr zahlen. Der Gemeindepräsident führte in seiner Antwort aus, dass der Gemeinderat ungeachtet dieses Umstands erst in etwa zwei Jahren, mithin im Spätsommer 2016 bereit sei, die Frage der Mitgliedschaft noch einmal zu prüfen.

Mit Brief vom 11. Januar 2016 lud der Regionale Naturpark Schaffhausen die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erneut ein, dem Trägerverein beizutreten. Der Gemeinderat beschloss am 26. Januar 2016 wiederum, dem Regionalen Naturpark Schaffhausen nicht beizutreten, da keine relevanten neuen Tatsachen vorlägen.

Mit E-Mail vom 28. Januar 2016 bestätigte der Geschäftsführer des Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen, dass der Mitgliederbeitrag Fr. 0.50 pro Einwohner und Jahr für Neuhausen am Rheinflall betragen würde.

Auf entsprechende Anfrage hin teilten der Präsident und sein Geschäftsführer des Trägervereins mit Brief vom 13. Juni 2016 folgendes mit:

«Mitgliederbeitrag

Für das letzte Jahr der Errichtungsphase 2017 beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 0.50 pro EinwohnerIn, ab 2018 Fr. 1.-- pro EinwohnerIn und Jahr. Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist im Organisationsreglement festgehalten. Dieses wird an der Mitgliederversammlung vom 29.10.16 mit den Mitgliederbeiträgen ab 2018 ergänzt und den Mitgliedern zur Genehmigung beantragt. Daher ist der Mitgliederbeitrag ab 2018 momentan als provisorischer Wert zu betrachten.»<sup>7</sup>

Aktuell ist somit für 2017 von Fr. 0.50 und für 2018 ff. von Fr. 1.-- pro Einwohner und Jahr auszugehen. Bei 10'407 Einwohnerinnen und Einwohnern (Stand Bevölkerung per 31. Dezember 2015) entspricht dies für 2017 einem Betrag von Fr. 5'203.50 und von Fr. 10'407.-- für die Zeit von 2018 bis 2027. Ein Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist auf Ende eines Jahres möglich.<sup>8</sup>

### **3. Nutzen für Neuhausen am Rheinflall**

Der Regionale Naturpark Schaffhausen hat folgende Projekte in Angriff genommen:<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> Vgl. Beilage 2

<sup>8</sup> Vgl. Statuten Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen vom 1. November 2014, Art. 13 Abs. 2 Satz 2 (Beilage 3)

<sup>9</sup> Vgl. Beilage 2, Beilage Projektübersicht, S. 2

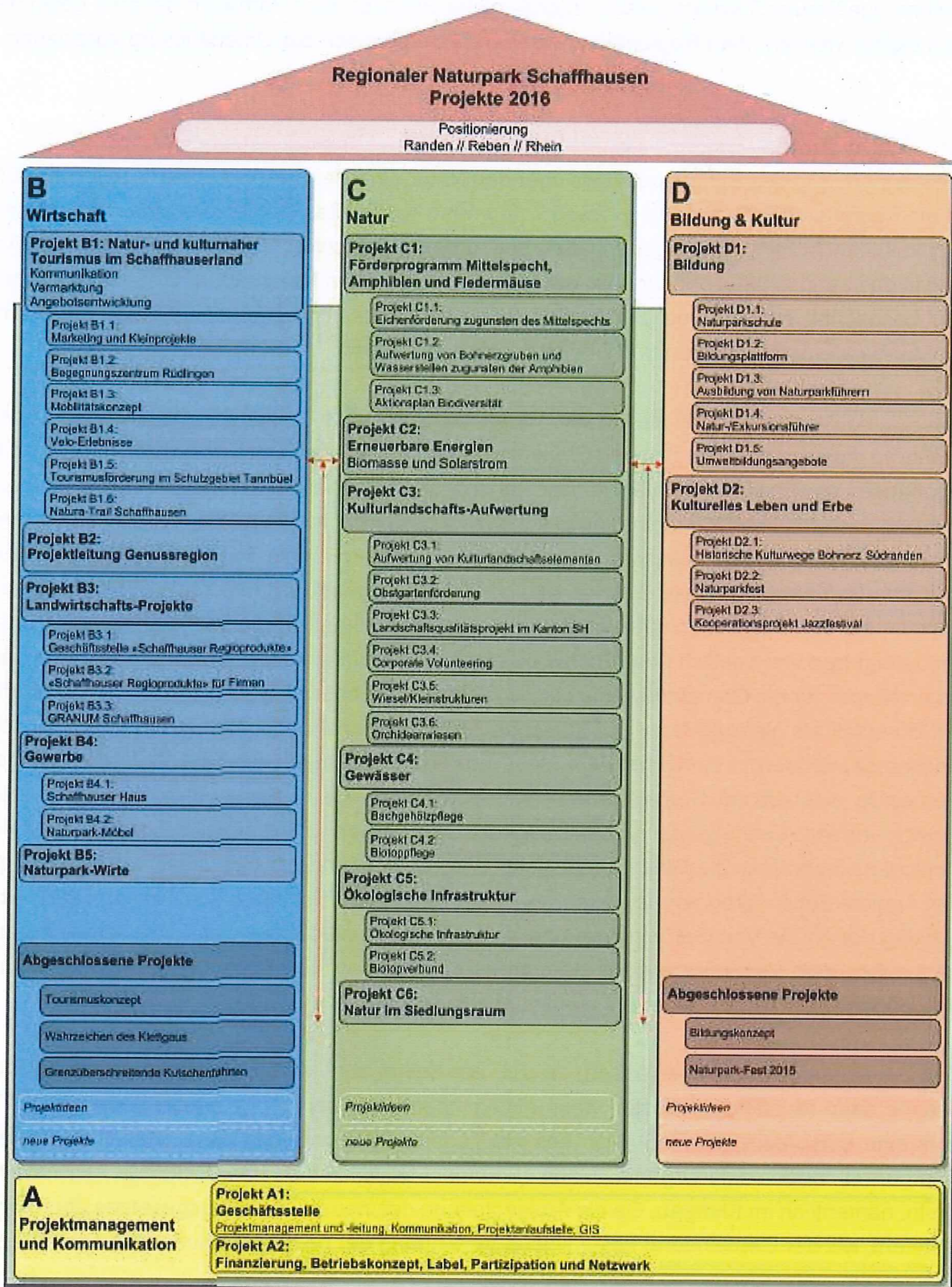


Abbildung 1: Die Projektstruktur des Regionalen Naturparks Schaffhausen (Stand Februar 2016)

Der Regionale Naturpark Schaffhausen ist dank seiner Ausstattung mit Kantons- und Bundesmitteln in der Lage, Anschubfinanzierungen für konkrete Einzelprojekte zu leisten. Diese müssen von natürlichen oder juristischen Personen oder Personen des öffentlichen Rechts, wie beispielsweise von Gemeinden, vorgeschlagen und umgesetzt werden.

Dem Gemeinderat sind bis heute weder seitens der im Perimeter liegenden Bauernbetriebe noch seitens der Naturschutzkommission irgendwelche Projekte oder Vorhaben bekannt geworden, die sich eignen würden, dem Regionalen Naturpark Schaffhausen zur Unterstützung vorzulegen.

#### 4. Würdigung

Gemäss Art. 23g des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz vom 1. Juli 1966 (SR 451) ist ein Regionaler Naturpark ein grösseres, teilweise besiedeltes Gebiet, das sich durch seine natur- und kulturlandschaftlichen Eigenschaften besonders auszeichnet und dessen Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen. Im Regionalen Naturpark wird die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und aufgewertet sowie die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt und die Vermarktung ihrer Waren und Dienstleistungen gefördert.

Die Regionalen Naturpärke stellen das Pendant zum Agglomerationsprogramm des Bundes dar. Während dieses auf die städtischen Gebiete ausgerichtet ist, zielt ersteres auf den ländlichen Raum. Neuhausen am Rheinflall könnte allenfalls mit dem 2010 definierten Perimeter Mitglied werden, aber nicht mit dem gesamten Gemeindegebiet, insbesondere nicht mit dem Rheinflallbecken. Mithin könnten nur die Gebiete Neuhauserwald, Aazheimerhof und Chronenriet Teil des Regionalen Naturparks Schaffhausen sein. Für diese Gebiete sind dem Gemeinderat bis heute keine Projekte bekannt geworden, die eine Mitgliedschaft rechtfertigen würden. Namentlich die vom Verein geforderten Mitgliederbeiträge von deutlich über Fr. 10'000.-- pro Jahr rechtfertigen mit Blick auf den kaum erkennbaren Nutzen für die Gemeinde keine Mitgliedschaft. Zu erinnern ist, dass die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall als Nettozahlerin im Finanzausgleich die vom Postulanten geforderte Solidarität mit Nachbargemeinden in hinreichendem Mass beweist. Neuhausen am Rheinflall ist keine ländliche Gemeinde, weshalb der Gemeinderat keine identitätsstiftende Wirkung eines Vereinsbeitritts zu erkennen vermag. Eine regional respektive lokal in Neuhausen am Rheinflall spürbare Wertschöpfung ist nicht nachweisbar. Die Weiterentwicklung unserer Gemeinde erfolgt besser im Rahmen der beiden Agglomerationsprogramme als im Regionalen Naturpark Schaffhausen. So kann auch eine Verzettlung der Kräfte von Gemeinderat und Verwaltung vermieden werden. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen nicht beizutreten und das Postulat von Einwohnerrat Dr. Jakob Walter als erledigt abzuschreiben.

Der Gemeinderat muss offenlassen, ob sich ein Beitritt zum Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen dann rechtfertigen liesse, wenn als Kompensation beim Verein SchaffhauserLand Tourismus eine entsprechende Reduktion des Mitgliederbeitrags möglich wäre. Dieser Gedanke ergibt sich daraus, dass beide Organisationen zumindest teilweise sich überdeckende Aktivitäten entwickeln, namentlich im Klettgau. Da die Ausgestaltung des neuen Tourismusgesetzes aber noch nicht feststeht, will der Gemeinderat keine solche Verbindung der beiden Mitgliederbeiträge beantragen.

Der Gemeinderat verkennt mit seinem Antrag in keiner Weise, dass das Konzept der Regionalen Naturparks im ländlichen Raum von grossem Nutzen sein kann und in bereits bestehenden Parks sich auch gut angelassen hat. Er hat daher sehr viel Sympathie für die Idee des Regionalen Naturparks Schaffhausen und will diesen auch weiterhin als «Passivmitglied» mit einem bescheidenen Betrag unterstützen.

## 5. Zuständigkeit

Über den Beitritt zum Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen kann der Einwohnerrat abschliessend befinden (Art. 26 lit. b der Verfassung der Einwohnergemeinde Neuhausen am Rheinflall vom 29. Juni 2003; NRB 101.000).

## 6. Antrag

Sehr geehrte Frau Einwohnerratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Gestützt auf diese Ausführungen unterbreitet Ihnen der Gemeinderat folgende **Anträge**:

1. Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall tritt dem Regionalen Naturpark Schaffhausen nicht bei.
2. Das Postulat von Einwohnerrat Dr. Jakob Walter vom 3. Mai 2016 wird als erledigt abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüssen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL



Dr. Stephan Rawyler  
Gemeindepräsident

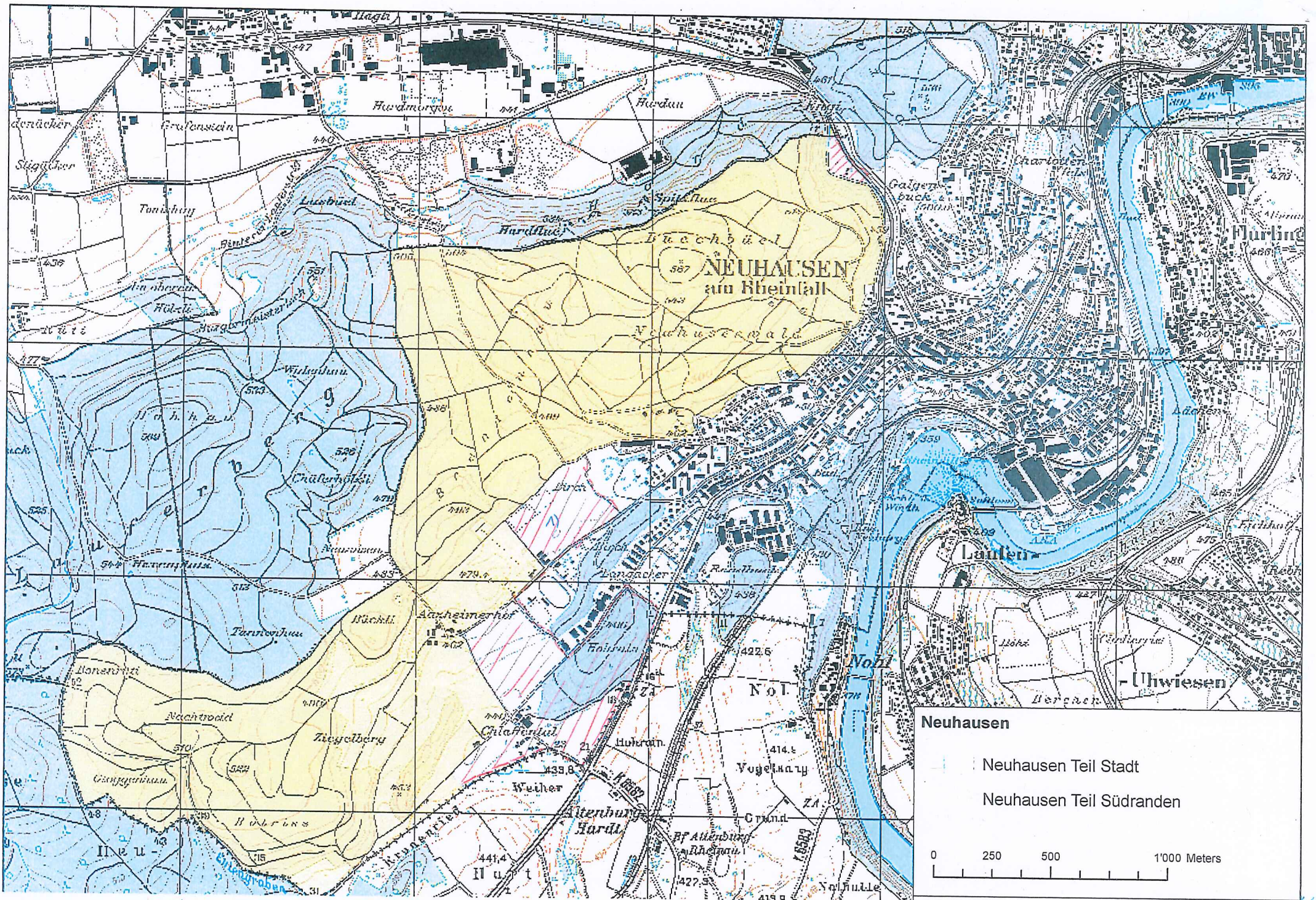


Janine Rutz  
Gemeindeschreiberin

## Beilagen

- 1) Karte von 2010
- 2) Brief des Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen vom 13. Juni 2016 mit Beilage
- 3) Statuten des Vereins Regionaler Naturpark Schaffhausen vom 1. November 2014





**Neuhausen**

Neuhausen Teil Stadt

Neuhausen Teil Südranden





Wilchingen, 13. Juni 2016, muec

## **Fragen der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall zum Regionalen Naturpark Schaffhausen**

Am 8. Juni 2016 wurden dem Regionalen Naturpark Schaffhausen durch den Gemeindepräsident Dr. Stephan Rawyler nachfolgende Fragen gestellt, welche wir gerne beantworten:

*Welche Beitrittsbedingungen würden für die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall gelten (inkl. Beitragskosten)?*

### Beitritt zum Trägerverein

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall stellt dem „Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen“ bis Mitte September einen entsprechenden Antrag um Mitgliedschaft. Die Gemeinde wird anschliessend von der Mitgliederversammlung am 29.10.16 für das Jahr 2017 als assoziiertes Mitglied und ab 2018 (Start Betriebsphase) als Vollmitglied aufgenommen.

### Abstimmung bezüglich Start in die Betriebsphase

Nach der Aufnahme in den Trägerverein muss das zuständige Gremium der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall bis spätestens Mitte Dezember über die Charta/den Parkvertrag abzustimmen. Das Dokument ist momentan auf der Website des Naturparks als Entwurf verfügbar und liegt bis spätestens Anfang August in der definitiven Version vor. Die Gemeinde erhält vom Naturpark ebenfalls bis Anfang August einen entsprechenden Bericht und Antrag.

### Festlegung des Perimeters

Der Anteil des Gebiets der Gemeinde Neuhausen am Rheinflall, welcher im Naturpark zu liegen kommt, wird vom zuständigen Gremium bestimmt. Die Geschäftsstelle des Naturparks unterstützt die Gemeinde gerne bei der Definition des Perimeters. Der definitive Perimeter muss der Geschäftsstelle des Naturparks bis spätestens Anfang Dezember 2016 mitgeteilt werden, damit er in die Gesuchunterlagen zuhanden des Bundes aufgenommen werden kann.

### Mitgliederbeitrag

Für das letzte Jahr der Errichtungsphase 2017 beträgt der Mitgliederbeitrag Fr. 0.50 pro EinwohnerIn, ab 2018 Fr. 1.- pro EinwohnerIn und Jahr. Die Höhe der Mitgliederbeiträge ist im Organisationsreglement festgehalten. Dieses wird an der Mitgliederversammlung vom 29.10.16 mit den Mitgliederbeiträgen ab 2018 ergänzt und den Mitgliedern zur Genehmigung beantragt. Daher ist der Mitgliederbeitrag ab 2018 momentan als provisorischer Wert zu betrachten.

### Vertretung im Vorstand

Der Vorstand des Regionalen Naturparks Schaffhausen begrüsst es sehr, wenn die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall im Falle eines Beitritts eine Vertretung in den Vorstand entsendet. In der Regel handelt es sich um den Präsidenten oder eine Vertretung der Exekutive.

### Statuten und Organisationsreglement

Dem Trägerverein liegen Statuten sowie ein Organisationsreglement zugrunde. Diese sind auf der Website der Regionalen Naturparks Schaffhausen abrufbar.

*In welcher Höhe bewegen sich die vom Bund zu erwartenden Projektgelder an den Regionalen Naturpark Schaffhausen (pro Jahr respektive bis 2027)?*

Die Mittel des Bundes (BAFU) sowie des Kantons Schaffhausen an den Regionalen Naturpark Schaffhausen sind bis Ende 2019 gesichert.

BAFU in Fr.

2017: 553'732.-

2018: 550'393.-

2019: 550'327.-

Kanton SH in Fr.

2017: 212'500.-

2018: 300'000.-

2019: 300'000.-

Zusammen mit den Mitgliederbeiträgen der Gemeinden und Einnahmen des Trägervereins ergibt sich ein jährliches Budget von rund 1.0 bis 1.2 Mio. Franken pro Jahr.

Die Finanzmittel werden mit dem Bund und Kanton jeweils fortlaufend für die vierjährigen NFA-Perioden ausgehandelt und richten sich nach den Leistungen und Projekten des Naturparks. Auf Seite des Bundes sind die Mittel bis zum Ende der Betriebsphase 2017 gesichert und stehen in etwa obigem Umfang zur Verfügung (sofern der Regionale Naturpark Schaffhausen die gleichen Leistungen erbringt).

*In welcher Form würde die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall von einem Beitritt profitieren?*

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall könnte in vielerlei Hinsicht von einem Beitritt zum Regionalen Naturpark Schaffhausen profitieren.

- Grundsätzlich können Akteure aus Neuhausen an den **bestehenden Projekten partizipieren** und nach einem Beitritt eingebunden werden. Eine Übersicht ist unter [www.naturpark-schaffhausen.ch](http://www.naturpark-schaffhausen.ch) → Services → Downloads → Projektübersicht sowie im Anhang zu finden.
- Weiter können die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie Akteure spezifische, neue Projekte beim Regionalen Naturpark einreichen, welche finanziell und personell unterstützt werden können.
- Der Naturpark funktioniert nach dem „**bottom-up**“ Prinzip. Dies bedeutet, dass die Gemeinden und Akteure (die Basis) Projekte entwickeln und beim Naturpark eingeben. Der Naturpark unterstützt, vernetzt und agiert als eine „**Ermöglicher Plattform**“.
- Neuhausen kann als Mitglied im Naturpark von der **gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Plattform** profitieren. Dazu gehören die Ausschöpfung des Potentials auf überregionaler und nationaler Ebene, welches der Auftritt nach innen und aussen als Region mit sich bringt, die direkte und unkomplizierte Förderung von Ideen aus der Bevölkerung, die Vermarktung von regionaltypischen Attraktionen und Produkten.

- Förderung der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus sowie des Gewerbes mit den finanziellen Mitteln des Naturparks (stammen von Bund, Kanton SH und Gemeinden).
- Vermarktung von Schaffhauser **Regioprodukten**
- Stärkung des regionalen **Gewerbes**
- Unterstützung von Akteuren bei der Entwicklung von Angeboten im natur- und kulturnahen **Tourismus**
- Erhalt und Pflege der **Kulturlandschaft und Lebensräume**
- Unterstützung von **erneuerbaren Energien**
- **Bildung** für Schulen, Firmen und Naturschutzorganisationen
- Unterstützung von **kulturellen Traditionen, Anlässen und gelebter Kultur**
- **Vernetzung** von Akteuren, Gemeinden, Vereinen und Organisationen

Der Naturpark ist in den nachfolgend abgebildeten **Zielbereichen** aktiv:



Abbildung 1: Zielbereiche des Regionalen Naturparks Schaffhausen

Neuhausen am Rheinfall könnte beispielsweise von folgenden Projekten und Bereichen profitieren (Auswahl, nicht abschliessend):

- **Tourismus:** Aufnahme von Neuhausen in die Erlebniskarte, Entwicklung von Langsamverkehrsangeboten über die Plattform [www.naturpark.ch](http://www.naturpark.ch), Weiterbildung für Akteure, Vermarktung der Angebote und der Gemeinde als „Naturparkregion“ durch Schaffhauserland Tourismus und Schweiz Tourismus. Einbindung und Vermarktung des Rheinfalls als touristische Attraktion, falls gewünscht.
- **Landwirtschaft:** Direktvermarktung von Neuhauser Produkten über die Plattform „Schaffhauser Regioproducte“ ([www.schaffhauser-regioproducte.ch](http://www.schaffhauser-regioproducte.ch)), Zugang für Neuhauser Produzenten über den Naturpark zu Coop, Aufnahme von Produkten ins Sortiment „Miini Region“ sowie „Naturparkprodukten“.
- **Erneuerbare Energien:** Unterstützung von Landwirten im Bereich bei der Abklärung der Machbarkeit und der Realisation von Vorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien (Solarenergie und Biogasanlagen)
- **Gewerbe:** Teilnahme von Neuhauser Gewerbebetrieben am „Schaffhauser Haus“ ([www.schaffhauser-haus.ch](http://www.schaffhauser-haus.ch)) sowie bei den Naturpark-Möbeln ([www.naturpark-moebel.ch](http://www.naturpark-moebel.ch)). Ziel dieser beiden Projekte ist die Verlängerung von Wertschöpfungsketten in der Region, die Steigerung der Wertschöpfung an sich, der Erhalt von Arbeits- und Ausbildungsplätzen im Gewerbe, die Förderung von Schaffhauser Baukultur sowie die Verwendung eines möglichst hohen Anteils an Schaffhauser Baustoffen.
- **Natur und Landschaft:** Pflege und Aufwertung von Schutzgebieten sowie ökologisch wertvollen Lebensräumen, Auftragsvergabe an Forstbetriebe und Landwirte. Arbeitseinsätze zur Pflege der Kulturlandschaft von Schulklassen und Firmen auf Gebiet der Gemeinde Neuhausen möglich.
- **Bildung:** Teilnahme der Neuhauser Schulen an der „Naturpark-Schule“ ([www.naturpark-schule.ch](http://www.naturpark-schule.ch)), Ausbildung von Exkursionsführern, Unterstützung und Durchführung von Exkursionen in Neuhausen. Besucher-/Naturparkzentrum am Rheinfall als Vision (in Zusammenarbeit mit der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen NGSH).
- **Kultur:** Unterstützung von gelebter Kultur und Aktivitäten möglich, Einbindung der Gemeinde Neuhausen in das Projekt zur grenzüberschreitenden Inszenierung der Montangeschichte auf dem Südranden (Thema Bohnerz).

Eine vollständige und aktuelle Projektübersicht ist unter [www.naturpark-schaffhausen.ch](http://www.naturpark-schaffhausen.ch) zu finden.

Wir hoffen, Ihnen damit die Fragen zum Regionalen Naturpark Schaffhausen beantworten zu können und stehen für weitere Informationen gerne auch persönlich zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hansruedi Meier, Präsident



Christoph Müller, Geschäftsführer

# Regionaler Naturpark Schaffhausen

## Projektübersicht



### Impressum

#### AutorInnen

Bianca Haselbeck, Lisa Landert, Dr. Bernhard Egli, Thomas Hofstetter, Christoph Müller, Rob Neuhaus

#### Umschlagbilder

Renato Bagattini, Schweiz Tourismus, 2013

#### Regionaler Naturpark Schaffhausen

Hauptstrasse 45  
8217 Wilchingen  
[www.naturpark-schaffhausen.ch](http://www.naturpark-schaffhausen.ch)  
[info@naturpark-schaffhausen.ch](mailto:info@naturpark-schaffhausen.ch)  
Tel.: +41 52 533 27 07

#### In Zusammenarbeit mit

Forschungsgruppen Regionalentwicklung & Umweltbildung  
ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften  
IUNR Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen  
8820 Wädenswil  
[www.zhaw.ch/iunr/regionalentwicklung](http://www.zhaw.ch/iunr/regionalentwicklung)

bioforum Schaffhausen  
Dr. Bernhard Egli  
Hohlenbaumstrasse 61  
8200 Schaffhausen  
[www.bioforum.ch](http://www.bioforum.ch)

Der Regionale Naturpark Schaffhausen ist eine gemeinsame, starke Projektplattform der Region Schaffhausen. Der Naturpark vernetzt, unterstützt und ist ein Ermöglicher mit positiver Wirkung in den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Bildung und Kultur. Ziele sind, die Strukturen der ländlichen Region Schaffhausens weiter zu entwickeln und die Region für die Zukunft zu stärken.

Grundlagen sind innovative Akteure, unsere Kulturlandschaft und das in der Region vorhandene Potential. . Basierend darauf realisieren wir zusammen mit regionalen Akteuren innovative Ideen, welche für den ökologischen, ökonomischen und sozialen Bereich einen Mehrwert bringen. So können wir die Zukunft selbst gestalten.

## Inhaltsverzeichnis

Impressum .....	
Zusammenfassung .....	1
Projekthaus .....	2
Parkperimeter 2016 .....	3
Bereich B: Wirtschaft .....	4
Projekt B1: Natur- und kulturnaher Tourismus im Schaffhauserland .....	4
B1.1: Marketing und Produktentwicklung .....	4
B1.2: Begegnungszentrum Rüdlingen .....	4
B1.3: Mobilitätskonzept .....	5
B1.4: Veloerlebnisarouten – www.natourpark.ch .....	5
B1.5: Tourismusförderung im Schutzgebiet Tannbüel .....	6
B1.6: Natura-Trail Schaffhausen .....	6
Projekt B2: Projektleitung Genussregion Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen .....	7
Projekt B3: Landwirtschafts-Projekte .....	8
B3.1: Schaffhauser Regioprojekte .....	8
B3.2: Schaffhauser Regioprojekte für Firmen .....	8
B3.3: GRANUM Schaffhausen .....	8
Projekt B4: Gewerbe .....	10
B4.2: Naturpark-Möbel .....	10
Projekt B5: Naturpark-Wirte .....	12
Abgeschlossene Projekte Bereich B: Wirtschaft .....	13
Tourismuskonzept .....	13
Trilogie Bergkirchen Klettgau .....	13
Grenzüberschreitende Kutschenfahrten .....	13
VeloWeinTour .....	13
Bereich C: Natur .....	15
Projekt C1: Förderprogramm Mittelspecht, Amphibien und Fledermäuse .....	15
C1.1: Eichenförderung zugunsten des Mittelspechts .....	15
C1.2: Aufwertung von Bohnerzgruben und Wasserstellen zugunsten der Amphibien .....	15
C1.3: Aktionsplan Biodiversität .....	15
Projekt C2: Erneuerbare Energien .....	17
Projekt C3: Kulturlandschafts-Aufwertung .....	18
C3.1: Aufwertung von Kulturlandschaftselementen .....	18
C3.2: Obstgartenförderung .....	18
C3.3: Landschaftsqualitätsprojekt im Kanton Schaffhausen .....	18
C3.4: Corporate Volunteering .....	19
C3.5: Wiesel / Kleinstrukturen .....	19

C3.6 Orchideenwiesen .....	20
Projekt C4: Gewässer .....	21
C4.1: Bachgehölzpflege .....	21
C4.2: Biotoppflege .....	21
Projekt C5: Ökologische Infrastruktur .....	22
C5.1: Ökologische Infrastruktur .....	22
C5.2: Biotopverbund Jestetten-Lottstetten-Dettighofen-Klettgau 2016-17 .....	22
Projekt C6: Natur im Siedlungsraum .....	23
Bereich D: Bildung & Kultur .....	24
Projekt D1: Bildung .....	24
D1.1: Naturparkschule .....	24
D1.2: Bildungsplattform .....	24
D1.3: Ausbildung von Naturparkführern .....	24
D1.4: Natur- und Exkursionsführer .....	25
Projekt D2: Kulturelles Leben und Erbe .....	26
D2.1: Historische Kulturwege Bohnerz Südranden .....	26
D2.2: Naturpark-Fest 2016 .....	26
D2.3: Kooperationsprojekt Jazzfestival .....	27
Abgeschlossene Projekte Bereich D: Bildung & Kultur .....	28
Bildungskonzept .....	28
Naturpark-Fest 2015 .....	28
Pärke in der Schweiz .....	29
Hintergrund .....	29
Parklandschaft Schweiz .....	29
Fakten und Zahlen .....	30
20 Schweizer Pärke .....	30
Drei Parkkategorien .....	30
Nationalpärke .....	30
Regionale Naturpärke .....	30
Naturerlebnispärke .....	30
Abbildungsverzeichnis .....	

## Zusammenfassung

Der Regionale Naturpark Schaffhausen befindet sich seit Anfang 2014 in der Errichtungsphase und erstreckt sich über ein Gebiet von dreizehn Gemeinden. Während den beiden ersten Jahren wurden über 40 Projekte aus den Bereichen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus, Natur, Landschaft, Bildung und Kultur erfolgreich mit Akteuren aus der Region realisiert.

### Stärkung einer nachhaltig betriebenen Wirtschaft:

- Entwicklung von natur- und kulturnahen Tourismusangeboten, beispielsweise die Velotour «Hagen-Tour», «grenzüberschreitende Kutschenfahrten» oder die «Trilogie Bergkirchen».
- Stärkung des Gewerbes: Unterstützung bei der Vermarktung von Regionalprodukten, die Entwicklung eines Schaffhauser Hauses mit dem kantonalen Gewerbeverband oder die Weiterentwicklung einer nachhaltigen Mobilität.
- Naturparkmöbel: Möbel aus Holz von unserer Region.

### Biodiversität und Landschaft:

- Erhalt und Aufwertung von Kulturlandschaft und Lebensräumen: Durch die Pflege von bestehenden Kulturlandschaftselementen wie Bohnerzgruben, Lesesteinhaufen, Hochstamm-Obstgärten, Biotope, Bachgehölzgebiete, Waldränder, artenreiche lichte Wälder werden Lebensräume diverser Tier- und Pflanzenarten gefördert und erhalten. Naturschutzorganisationen, Schulklassen und Firmen helfen bei den Pflegemaßnahmen.
- Der Naturpark berät, unterstützt und fördert die Zusammenarbeit von Gemeindeforstbetrieben, Landwirten und interessierten Privatpersonen bei der Pflege.
- Erneuerbare Energien: Der vom Regionalen Naturpark mitgegründete Verein «Landenergie SH» erstellt Machbarkeitsstudien für Biomassekraftwerke. Zudem wird die Realisation von Solar- und Biogasanlagen auf landwirtschaftlichen Betrieben unterstützt.

### Sensibilisierung und Umweltbildung:

- Zahlreiche Exkursionen zu bestimmten Themen ermöglichen einen direkten Kontakt mit der Natur und wecken Begeisterung für die Vielfalt der Region.
- Naturparkschule: Schulklassen befassen sich mit den Eigenheiten und Zusammenhängen der Region.
- Der Natur auf der Spur: Mit dem Naturführer (Buch) kann die Vielfalt im Regionalen Naturpark ganz neu entdeckt werden.
- Unsere gelebte Kultur: Durch den Regionalen Naturpark wird diese gefördert. Bestehende Anlässe werden unterstützt und neue entwickelt.

## Projekthaus

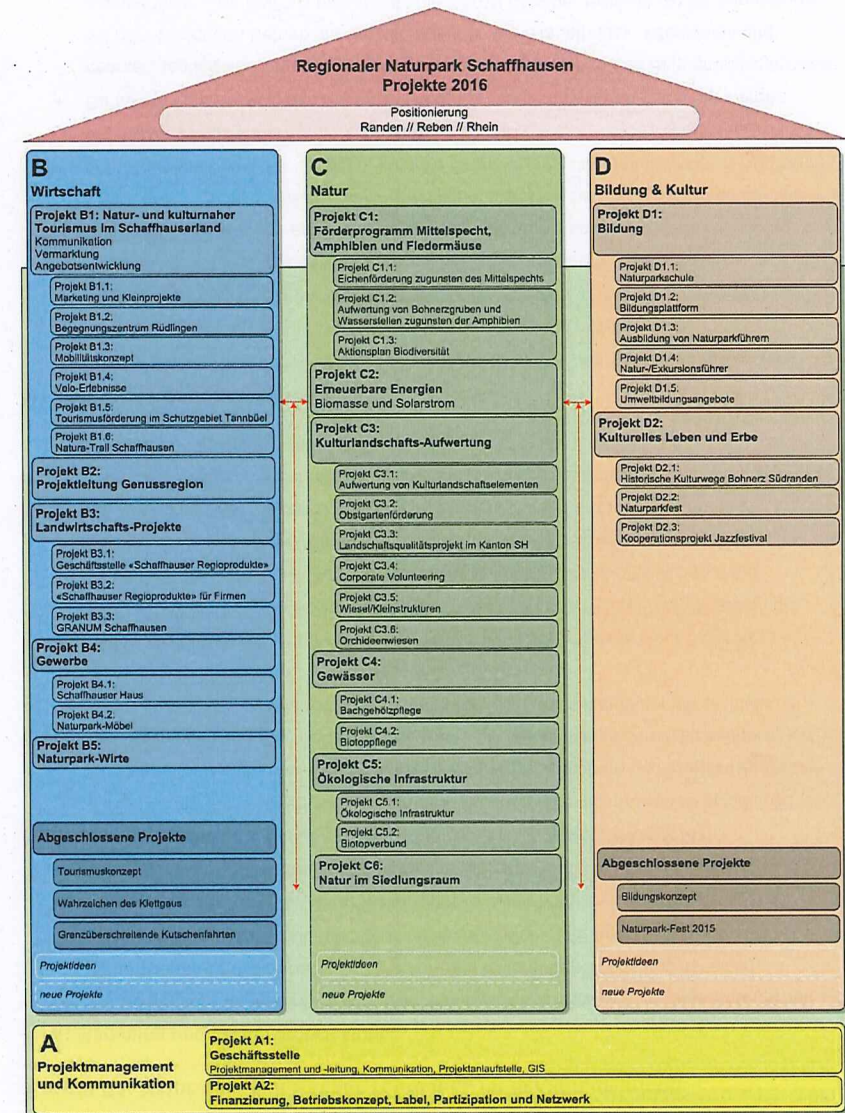
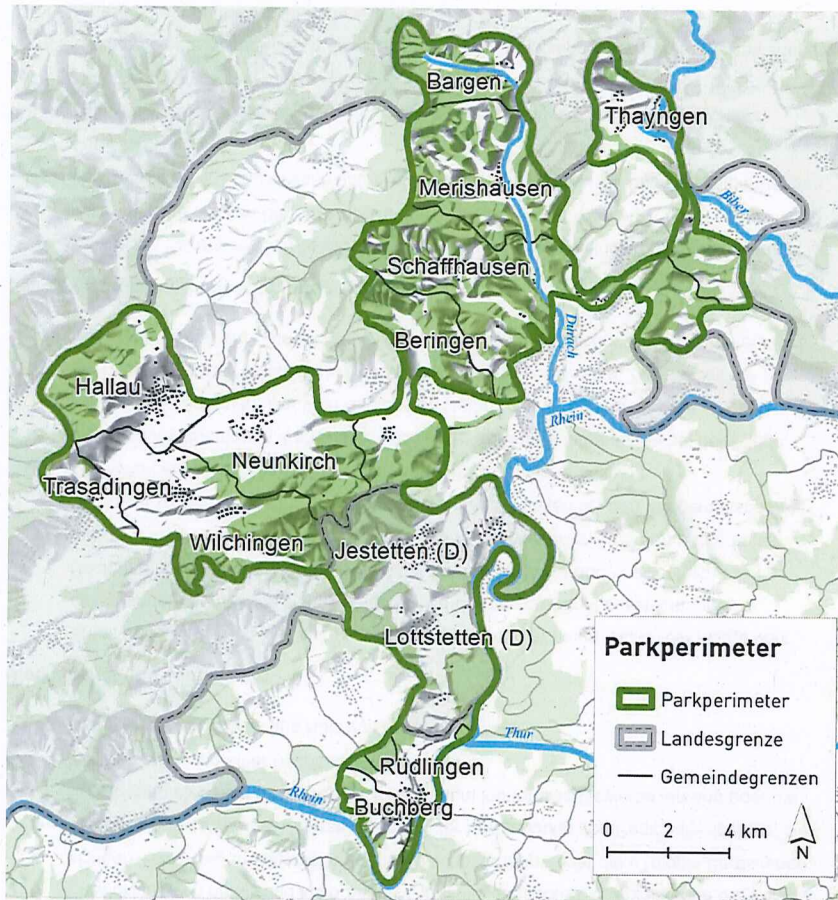


Abbildung 1: Die Projektstruktur des Regionalen Naturparks Schaffhausen (Stand Februar 2016)

## Parkperimeter 2016



Regionaler Naturpark Schaffhausen; lha; 01.12.2015. Kartengrundlage © 2015 swisstopo [5704002947]

Abbildung 2: Der Parkperimeter des Regionalen Naturparks Schaffhausen (Stand 2016)

## Bereich B: Wirtschaft

## Projekt B1: Natur- und kulturnaher Tourismus im Schaffhauserland

## B1.1: Marketing und Produktentwicklung

- Der Regionale Naturpark Schaffhausen intensiviert und entwickelt in **Zusammenarbeit mit Schaffhauserland Tourismus** den natur- und kulturnahen Tourismus mit einem Schwerpunkt in den Bereichen Langsamverkehr, Wein- und Agrotourismus.
- Laufend werden konkrete **Naturparkangebote** ausgearbeitet. Erstes Resultat ist die Präsenz auf verschiedenen vielbeachteten Plattformen, so bei Schweiz Tourismus, SBB RailAway, PostAuto, Pärke-App, Hello Family Club Coop und Schweiz Mobil.
- Seit 2015 gibt der RNPSH eine **Erlebniskarte** heraus, die einmal jährlich aktualisiert wird. Sie zeigt den Parkperimeter sowie diverse Aktivitäten, Angebote und Erlebnisse, welche der Regionale Naturpark Schaffhausen bietet. Mit dieser Karte können sich Einheimische wie auch Gäste in der Region rasch orientieren und haben Zugriff auf die wichtigsten touristischen Kontakte.
- Ziel ist die **Etablierung des natur- und kulturnahen Tourismus** unter Einbezug der Landwirtschaft und des Gewerbes, damit die Akteure in der Region Schaffhausen die Wertschöpfung steigern können. Dabei sollen mit der Stärkung dieses Segments insbesondere vermehrt Gäste in die ländlichen Regionen Schaffhausens gebracht und die Region von aussen besser wahrnehmbar werden. Die touristischen Angebote im Regionalen Naturpark Schaffhausen sind bereits heute bei Schweiz Tourismus und in der **Pärke-App** für Smartphones präsent.

## B1.2: Begegnungszentrum Rüdlingen

- Der Regionale Naturpark Schaffhausen unterstützte 2014 den Verein «Freunde der Schaffhauser Reformierten Heimstätte» bei der Erstellung eines Mittelbeschaffungskonzepts zur Realisierung des Projekts «Weitblick» sowie der Etablierung des Begegnungszentrums Rüdlingen als regionaler Dienstleister.
- Das Projekt «Weitblick» eröffnet mit einem spannenden Konzept für das in die Jahre gekommene Begegnungszentrum in Rüdlingen eine sinn- und nutzenstiftende Zukunft. Als Ort für soziale Ferien für Gruppen, kreative Seminare und Jugendferien soll in Rüdlingen ein aussergewöhnlicher Raum entstehen.
- Da für die Finanzierung des Projekts «Weitblick» keine Investoren gefunden werden konnten, legte der Verein den Fokus auf das weitere Bestehen des Begegnungszentrums mit dem bisherigen Betrieb der drei Gruppenhäuser «Haupthuus», «Zürihuus» und «Jugedhuus». Der RNPSH beauftragte die ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) Forschungsgruppe «Tourismus und Nachhaltige Entwicklung», in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe des Begegnungszentrums eine starke

Positionierung mit einem entsprechenden Leitbild und konkreten Massnahmen zu erarbeiten.

- Es zeigte sich, dass sich das Begegnungszentrum Rüdlingen ab 2016 auf das Themenfeld «Erlebnis (Fluss-)Landschaftsgeschichte» fokussiert. Die Position spiegelt die Marktchancen, die möglichen Zielgruppen und das vorhandene natur- und kulturräumliche Potenzial. Neben Inszenierungsmöglichkeiten zum Thema kann auch in Zusammenarbeit mit dem RNPSH oder beispielsweise einer Bildungsinstitution ein Kompetenzzentrum für den natur- und kulturnahen Tourismus im Kanton Schaffhausen aufgebaut werden.
- Eine enge Zusammenarbeit mit dem nahen Naturzentrum Thurauen sowie den Naturparkschulen wird angestrebt, so dass das Projekt um das Thema Umweltbildung erweitert und eine überregionale Ausstrahlung gefördert wird. Die Integration und Wertschöpfung für die Region konnte mit Arbeitsplätzen für Einheimische, im Einkauf von Regionalprodukten und mit touristischen und kulturellen Aktivitäten (so zum Beispiel «Jagdfieber» oder «Sommerlaune») eingelöst werden.

#### B1.3: Mobilitätskonzept

- 2015 wurde ein Konzept für nachhaltige Mobilität im Regionalen Naturpark Schaffhausen entwickelt, welches die Mobilität vom und zum Park sowie die Besucherlenkung optimiert. Es beinhaltet Handlungsfelder und Massnahmen für Mobilität im Naturpark.
- Mobilität wird dabei über die reine Verkehrsmittelwahl hinaus für den gesamten Weg «von Tür zu Tür» betrachtet, um Entscheidung und Mobilitätsverhalten des Einzelnen mit geeigneten Massnahmen ansprechen zu können. Beteiligte Akteure werden dabei eingebunden.
- Ein erfolgreiches Mobilitätskonzept lebt von der Umsetzung. Gerade in der Mobilität sind individuelle Entscheidungen massgeblich; sie zu beeinflussen ist eine besondere Herausforderung und nur über entsprechende Akzeptanz zu erreichen. Um nachhaltige Mobilität im Naturpark Schaffhausen zu fördern, wurde die Perspektive von Nutzern und Interessengruppen aus der Region Schaffhausen berücksichtigt. In einem ersten Schritt hat daher eine Diskussionsrunde mit Vertretern von Interessengruppen aus dem Kanton stattgefunden, deren Ergebnisse in das Mobilitätskonzept eingeflossen sind.
- 2016 werden die im Konzept enthaltenen Handlungsfelder und Massnahmen mit den Akteuren weiterentwickelt und umgesetzt.

#### B1.4: Veloerlebniserouten – [www.natourpark.ch](http://www.natourpark.ch)

- Ab 2016 kann der RNPSH auf eine neuartige Weise mit dem Velo entdeckt werden. Drei Routen mit unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad führen die Besucher zum Thema «Randen-Reben-Rhein» zu den zahlreichen Höhepunkten des Naturparks. Die Routen sind so konzipiert, dass für viel Abwechslung gesorgt ist. Kulturelle Sehenswürdigkeiten, Aussichtspunkte, Museen, Badeplätze und dutzende Restaurants säumen die drei

Velorouten und ermöglichen so ein individuelles Entdecken des Regionalen Naturparks je nach Vorlieben. Auch besteht die Möglichkeit, abzukürzen. Jede Route beinhaltet Vorschläge für all jene, welche nicht mehr in die Pedale treten mögen oder lieber länger im Restaurant verweilen.

- Die erste dieser drei Routen, genannt «Hagen-Tour» führt den Velofahrer und die Velofahrerin von Schaffhausen nach Thayngen und anschliessend via den nördlichsten Punkt der Schweiz auf den Hagen, höchster Punkt des Kantons Schaffhausen. Die Abfahrt erfolgt entlang «Uf Neue» und über «Lankholz» bis nach Hemmental.
- In Zusammenarbeit mit dem Grafik- und Digitalbüro MIND wurden die **neue Plattform [www.natourpark.ch](http://www.natourpark.ch)** sowie einzelne Routenkarten im Taschenformat mit den wichtigsten Hinweisen, Sehenswürdigkeiten und Adressen erarbeitet. Ab März 2016 sind diese online verfügbar.

#### B1.5: Tourismusförderung im Schutzgebiet Tannbüel

- Direkt an der Landesgrenze auf der Gemarkung Barga gelegen, befindet sich ein botanisches Kleinod: das Tannbüel, ein 45 ha grosses Schutzgebiet, wovon 10 ha Wald und Wiese nach naturschützerischen Gesichtspunkten bewirtschaftet werden. Pro Jahr besuchen zwischen 5'000 und 7'000 Gäste aus der Schweiz und aus Deutschland das Orchideenschutzgebiet Tannbüel.
- Der Besucherstrom nimmt kontinuierlich zu, da verschiedene Medien im In- und Ausland über das Schutzgebiet informieren. Diese Gäste besuchen das Schutzgebiet vorwiegend während der Frauenschuh-Blüte zwischen Mai und Juni. Die Besucher fördern natürlich auch die Tourismus-Angebote rund um das Schutzgebiet (Restaurants, Tankstellen, ÖV, Kioske etc.).
- Um dieses wertvolle Schutzgebiet aufrecht zu erhalten, werden unter der Leitung des Bereiches «Wald und Landschaft» der Stadt Schaffhausen jährlich sehr arbeitsintensive Pflegearbeiten ausgeführt.
- Der Naturpark Schaffhausen unterstützt die Stadt Schaffhausen bei der didaktischen Lenkung des Besucherstroms, bei der Weiterbildung der Schutzgebietsführerinnen und -führer sowie bei der Aufwertung der Orchideenflächen.

#### B1.6: Natura-Trail Schaffhausen

- In Zusammenarbeit mit den Naturfreunden Sektion Schaffhausen sowie den Naturfreunden Schweiz entstehen seit Herbst 2015 rund um das Buchberghaus zwei Natura-Trails. Eine dazugehörige Broschüre gibt Auskunft über die Routen und erklärt den interessierten Wanderern Flora, Fauna, Geologie, Kulturelles und Geschichtliches entlang der Routen. Just auf den Start der Wandersaison 2016 wird die neue Broschüre verfügbar sein.

### Projekt B2: Projektleitung Genussregion Wilchingen, Osterfingen, Trasadingen

- Die Geschäftsstelle des Regionalen Naturparks Schaffhausen nimmt die Projektleitung der «Genussregion» in Wilchingen, Osterfingen und Trasadingen wahr.
- Dieses Projekt zur regionalen Entwicklung und zur Förderung von einheimischen und regionalen Produkten wird vorwiegend durch die Landwirtschaft getragen und finanziert. Dabei handelt es sich um ein PRE-Projekt (Projekt zur Regionalen Entwicklung), welches vom Bundesamt für Landwirtschaft (BLW) mitfinanziert wird.
- Die einzelnen Teilprojekte (erlebte Kellereien, Renovierung Bergtrotte Osterfingen, Erlebnisweg «Räuber, Römer, Genuss», «Ruhekissen – dezentrales Hotel», Regioproducte) beinhalten Massnahmen zur Schaffung von Wertschöpfung in der Landwirtschaft und stärken die branchenübergreifende Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und anderen regionalen Akteuren.
- Die Bergtrotte wurde ab Frühjahr 2014 bis Herbst 2015 sorgfältig renoviert. Ein bergwärts gerichteter Annex-Bau ermöglicht seither die Nutzung auch in der kühleren Jahreszeit. Hier entsteht ein Seminar- und Veranstaltungsraum für bis zu 100 Personen sowie eine Weinbar mit Gastronomie. Seit Herbst 2015 ist die Bergtrotte Osterfingen der Leuchtturm des Schaffhauser Blauburgunderlandes «Mitten in den Rebbergen festen, feiern und tagen» lautet das Motto des neuen Gastronomie-Betriebes.
- Das Projekt trägt zur Stärkung der branchenübergreifenden Zusammenarbeit zwischen Landwirtschaft, Gewerbe, Tourismus und anderen regionalen Akteuren und damit zur Steigerung der Wertschöpfung bei, insbesondere im Bereich Weinbau, Regionalprodukte und Tourismus. Synergien zwischen den Projekten werden genutzt und die Vernetzung zwischen den Akteuren findet statt. Der Auftritt nach aussen wird durch die Zusammenarbeit mit dem RNPSH verbessert und gegenseitig gestärkt.



Abbildung 3: Die Hagen-Tour ([www.naturpark.ch](http://www.naturpark.ch))

### Projekt B3: Landwirtschafts-Projekte

#### B3.1: Schaffhauser Regioproducte

- Der Regionale Naturpark führt die Geschäftsstelle der «Schaffhauser Regioproducte». Als Erstes wurde die Onlineplattform [www.schaffhauser-regioproducte.ch](http://www.schaffhauser-regioproducte.ch) entwickelt, welche attraktive Porträts der Anbieter, ihrer Produkte und Verkaufsstellen enthält. Darauf können sich die Produzenten mit ihrem Angebot modern und kundennah präsentieren. Gleichzeitig wird die Marke «Schaffhauser Regioproducte» entwickelt, kommuniziert, gestärkt, mit Profil versehen und am Markt positioniert.
- Der Verein zählt heute 50 Mitglieder und 7 Kollektivmitglieder. Die wichtigsten Direktvermarktungsorganisationen Schafuuser Puuremärkt, Schafuuser Mumpfel, Genussregion, Blauburgunderland, alra, Landfrauenverband, KLV und GVS stehen hinter dem Verein.
- Ziel ist, dass Direktvermarkter mit den «Schaffhauser Regioproducten» mehr Wertschöpfung generieren. Für die «Schaffhauser Regioproducte» wird eine gemeinsame Dachmarke aufgebaut. Frei Partner AG erarbeitete 2015 ein Markenkonzept nach dem Leitsatz «Erfahren, Lernen, Wachsen». Das Konzept definiert im Detail das Sortiment, das Erscheinungsbild, die Preisstruktur, die Logistik, die Verkaufskanäle, die einheitliche Produkte- und Verkaufstellengestaltung und das angestrebte Kundensegment. Mit den vier Pilotbetrieben Brütsch (Griesbach, Schaffhausen), Tanner (Merishausen), Pasta Pizza Daniele und Marty (Bäckerei Marty, Stein am Rhein) werden in einer Initialphase die Produkte und bestehenden Verkaufskanäle der Pilotbetriebe genutzt. In einer nächsten Phase werden neue Verkaufskanäle in der Region Schaffhausen geprüft und aufgebaut, weitere interessierte Betriebe können dazustossen und ihre Produkte integrieren. Geplant ist, dass die Produkte an gemeinsamen Verkaufsstellen in der Region Schaffhausen ab Herbst 2016 erhältlich sind.

#### B3.2: Schaffhauser Regioproducte für Firmen

- Der Regionale Naturpark Schaffhausen hat in Zusammenarbeit mit den Familien Tanner und Hoyer aus Merishausen sowie Wein Stamm aus Thayngen zwei genussvolle Spezialitätenpakete für Firmen entwickelt, welche in einer speziellen Broschüre vorgestellt werden. Die beiden Spezialitätenpakete sind das ideale Geschenk für Mitarbeitende und Geschäftspartner – sinnvoll, authentisch, exklusiv und aus unserer Region. Mit einer Bestellung leistet man einen wichtigen Beitrag zum Unterhalt der einzigartigen Kulturlandschaft und fördert eine nachhaltige Landwirtschaft.

#### B3.3: GRANUM Schaffhausen

- Im Regionalen Naturpark Schaffhausen ist die Getreideproduktion neben dem Rebbau ein wichtiges Standbein der Landwirtschaft. Aufgrund des zunehmenden Preisdrucks und der

steigenden Bedürfnisse nach einer umweltverträglichen Produktion hat sich die Arbeitsgruppe «Granum Region Schaffhausen» gegründet.

- Diese hat die Idee zur Gründung einer Branchenorganisation «Granum Region Schaffhausen» weiter ausgearbeitet und konkretisiert. Entstanden sind acht Aktionslinien, die unter anderem eine Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette, ein Sammelstellenkonzept, Brotinnovation und Nischenprodukte vorsehen.
- Ziel ist es, dass «Granum» im Kanton Schaffhausen eine wegweisende Branchenorganisation für zukünftige, marktfähige Getreideproduktion wird, welche über den Parkperimeter hinaus Wirkung erzielt und einen Nutzen für die Landwirtschaft bringt.



Abbildung 4: Domaine Bösch, Wine and Dine



Abbildung 5: Schaffhauser Regioproduktkorb

## Projekt B4: Gewerbe

- B4.1: Schaffhauser Haus
- In Zusammenarbeit mit dem Regionalen Naturpark Schaffhausen hat der Kantonale Gewerbeverband KGV mit dem «Schaffhauser Haus» ein schweizweit einzigartiges Projekt ins Leben gerufen. Das «Schaffhauser Haus» wird durch regionale Unternehmen realisiert, es werden regionale Rohstoffe und Ressourcen genutzt und Schaffhauser Baukultur einbezogen. Dadurch werden die Wertschöpfung in unserer Region gesteigert, Arbeitsplätze gesichert und junge Berufsleute gefördert.
- Ziel ist die Stärkung des Schaffhauser Baugewerbes und der dazugehörigen Branchen, indem potentiellen Kunden das «Schaffhauser Haus» zu konkurrenzfähigen Konditionen angeboten werden kann und so ein möglichst grosser Teil der Wertschöpfung der Region zugutekommt. Weiter soll auch das Bewusstsein für den Stellenwert und die Wichtigkeit der regionalen Unternehmen und Handwerker gesteigert werden.
- Als Vorarbeit für das geplante Forschungsprojekt wurde eine Untersuchung zu einem bereits realisierten Projekt im Kanton Schaffhausen gemacht. Ziel war es, die daraus resultierende Wertschöpfung und die Materialkreisläufe innerhalb der Region Schaffhausen sichtbar zu machen sowie brachliegende Potenziale in der lokalen Wertschöpfung mit dem Fokus auf Baukultur aufzuzeigen.
- Gemeinsam mit der ZHAW (Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften) und deren Masterstudenten wird das Projekt umgesetzt. Seit September 2015 haben sich die Studierenden des Studiengangs Architektur der ZHAW im Rahmen ihrer Entwurfsarbeiten für ein Semester den Regionen Klettgau, Randen und Rheinsenke gewidmet. Ausgangspunkt ihrer Arbeit war die Auseinandersetzung mit lokalen Baumaterialien und bestehenden Wertschöpfungsketten in Landwirtschaft, Tourismus und Gewerbe.
- Daraus haben sie Strategien und Projekte entwickelt, die aufzeigen, wie durch eine ganzheitlich gedachte Baukultur Wertschöpfungsketten verlängert werden können.
- Das Schaffhauser Haus wird ab Ende 2017 realisiert.

### B4.2: Naturpark-Möbel

- Martin Steinemann hat am 28. März 2015 mit einem Tag der offenen Tür die Bevölkerung in seine neue Möbelschreinerei eingeladen. Seither produziert er auf Bestellung hochwertige Massivholz-Möbel aus Holz vom Randen, Reiat und Südranden in seiner eigenen Werkstatt, womit der regionale Holzkreislauf geschlossen wird.
- Der Regionale Naturpark unterstützt dieses Projekt aus einem Randendorf, welches Wertschöpfung generiert, nachhaltig ist, regionale Forstbetriebe unterstützt sowie regionale Stoffkreisläufe schliesst. Die Naturpark-Möbel haben das Potenzial, ab der Betriebsphase 2018 mit dem Produkte-Label ausgezeichnet zu werden.

- Als Partner des Naturparks kann Martin Steinemann seine Möbel einem breiten Publikum zeigen, so an der Schaffhauser Herbstmesse oder am Naturparkfest. Der Regionale Naturpark Schaffhausen unterstützt die Schreinerei weiterhin bei der Kommunikation und Vermarktung ihrer Angebote, indem das Angebot auf der Website [www.naturpark-moebel.ch](http://www.naturpark-moebel.ch) aufgeschaltet ist.



Abbildung 6: Untersuchungsbeispiel eines SH-Hauses; Ferienheim Büntenhardt



Abbildung 7: Naturparkmöbel von Martin Steinemann

### Projekt B5: Naturpark-Wirte

- Mit der Einführung der Naturpark-Wirte ab 2016 wird auch der Kantonale Gastroverband in einem Projekt konkret eingebunden. Erste Erfolge erzielte bereits die Berücksichtigung von regionalen Produkten am Gourmefestival 2015. Ab 2016 soll die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft und den Gastronomen aufgebaut werden.
- In Zusammenarbeit mit dem Gastroverband Schaffhausen werden nach dem Vorbild des Naturparks Südschwarzwald «Naturpark-Wirte» etabliert. Indem Gastronomen und Hoteliers regionale Produkte verwenden und diese nach regionaltypischen Rezepten zubereiten, weisen sie auf die Besonderheiten der Region hin, vermitteln ein Stück Kultur und unterstützen die Landwirtschaft in Schaffhausen. Die Naturpark-Wirte sollen das ganze Jahr hindurch eine gewisse Anzahl an regionalen Gerichten anbieten, welche für den Gast auf der Speisekarte entsprechend gekennzeichnet sind. Die Hauptzutaten für die Gerichte stammen dabei aus dem Naturpark. Die Zusammenarbeit zwischen der Landwirtschaft, den Gastronomen und den Gästen führt zu einem verbesserten Einkommen und Wertschöpfung für die Landwirte und Gastronomen, kürzeren Transportwegen, gesunden Menus und einer hohen Qualität.



Abbildung 8: Schaffhauser Zmorge im Haus Landgenuss Merishausen

## Abgeschlossene Projekte Bereich B: Wirtschaft

### Tourismuskonzept

- Die ZHAW Forschungsgruppe «Tourismus und Nachhaltige Entwicklung» hat ein Konzept für den natur- und kulturnahen Tourismus im Kanton Schaffhausen erarbeitet. Ergänzt wird das Konzept mit einem Leitfaden für die Angebotsentwicklung, welches interessierten Akteuren als praxisnahes Unterstützungsinstrument dient.

### Trilogie Bergkirchen Klettgau

- Die drei markanten Bergkirchen in den drei Ortschaften Hallau, Neunkirch und Wilchingen im Klettgau überragen die Dörfer wie Burgen und überschauen eine idyllische Landschaft. Die Aussicht ist von allen drei Kirchen wunderschön und das Innenleben bietet Interessantes und Spannendes. Die Kirchen werden zu einem Dreieck verbunden und die Region kann aus einer anderen Sicht erlebt werden.
- Das Angebot wurde im April 2015 lanciert: Mit dem Pferdewagen werden die Gäste gemütlich durch das grösste zusammenhängende Rebbaugelände der Ostschweiz von Bergkirche zu Bergkirche kutschiert. In kurzen, kundigen Führungen erfahren die Gäste mehr über die wunderschönen, historischen Bergkirchen. Sie hören auch einiges über «Land und Leute» und können wunderbar abschalten und geniessen. Ein feiner Apéro mit Speckzopf wird auf dem Pferdewagen serviert. Dazu wird ein erstklassiger Schaffhauser Wein ausgetrennt.

### Grenzüberschreitende Kutschenfahrten

- Unterwegs hoch auf der Kutsche kann der Gast im Regionalen Naturpark Schaffhausen seit 1. Oktober 2014 eine Grenzerfahrung machen.
- Margrit und Arthur Vogelsanger aus Gächlingen begrüssen die Gäste mit originalgetreu nachgebauten Kutschen aus dem 18. Jahrhundert und ihren Kladruber-Pferden, der ältesten reingezüchteten Pferderasse Europas.
- Die Route führt vom Städtchen Neunkirch, eingebettet in der traditionellen Kulturlandschaft des Klettgaus, den Bächen entlang auf den Südrändern mit seinen Eichenwäldern und Bohnerzgruben. Beim 70er-Grenzstein wird ein kurzer Halt für einen Grenz-Apéro eingelegt, bevor es über die Grenze durch den Frankengraben nach Jestetten geht. Diese Grenzerfahrung kann von Gruppen bis max. 8 Personen gebucht werden.

### VeloWeinTour

- Am ersten Maiwochenende 2015 konnte dank der Initiative von Pro Velo Schaffhausen und mit Unterstützung des RNPSH als Hauptpartner, dem Schaffhauser Blauburgunderland und Schaffhauserland Tourismus der Anlass «VeloWeinTour» durchgeführt werden. Die Besucher waren eingeladen, die Weinkellereien im Klettgau mit dem Velo zu entdecken und nebst den Degustationen von Wein zusätzliche kulinarische und kulturelle Angebote

zu geniessen. Der Velotransport war während diesen Tagen auf der Strecke Schaffhausen-Erzingen kostenlos.

- Leider hat das schlechte Wetter den Organisatoren einen Strich durch die Rechnung gemacht. Das Projektteam kam zum Schluss, dass eine Weiterführung als eigenständiger Anlass Anfang Mai auch in Zukunft nicht die erhoffte Resonanz erfahren wird. Die Kombination zwischen Velo und Wein scheint kein grösseres Zielpublikum anzusprechen. Zudem ist die Wahrscheinlichkeit für schlechtes Wetter Anfang Mai zu gross.



Abbildung 10: Trilogie Bergkirchen; Bergkirche Hallau



Abbildung 9: Grenzüberschreitende Kutschenfahrten; Kutsche und Pferde von Arthur & Margrit Vogelsanger bei der Wasenhütte

## Bereich C: Natur

### Projekt C1: Förderprogramm Mittelspecht, Amphibien und Fledermäuse

#### C1.1: Eichenförderung zugunsten des Mittelspechts

- Von der Eichenförderung im Südranden und entlang des Rheins, aber auch im Randen, profitieren seltene Vogelarten, wie der Mittelspecht. In Zusammenarbeit mit den Forstleuten und den beteiligten Gemeinden führt der Naturpark Kartierungen zur Aufwertung geeigneter Eichenbestände mit Mittelspecht-Vorkommen durch und entwickelt Fördermassnahmen.
- Wertvolle Eichenwälder werden durch die Forstbetriebe der Gemeinden mittels Freistellen von einzelnen grossen Eichen oder auch Durchforsten des ganzen Unterwuchses gefördert. So erreicht mehr Licht das Waldesinnere, wovon Mittelspecht, Wald-Fledermäuse, Käfer und seltene Pflanzen wie der Diptam profitieren.
- Ziel ist die Erhaltung von Eichenbeständen, Altholzinseln und Baumriesen, welche über ihren langsamen Zerfall eine Menge an Totholz und damit Unterschlupf und Nahrung für viele seltene Vogel-, Fledermaus- und weitere Tierarten bieten.

#### C1.2: Aufwertung von Bohnerzgruben und Wasserstellen zugunsten der Amphibien

- Im Südranden wird das historische Bohnerzgrubengebiet als Lebensraum seltener Arten aufgewertet. Zielart der Aufwertungen ist neben der Gelbbauchunke die Geburtshelferkröte, seltenste Amphibienart bei uns, welche 2013 in vier Bohnerzgrubengebieten im Regionalen Naturpark nachgewiesen werden konnte.
- Seit dem Start des Naturparks wurden bereits rund 10 Bohnerzgrubengebiete aufgewertet, insgesamt wohl gegen 300 einzelne Tümpel ausgebagert, Schlamm, Laub und Äste von Hand herausgereicht, Asthaufen aufgeschichtet und Gestrüpp gemäht. Jedes Jahr werden weitere 2 bis 3 Flächen gepflegt und aufgewertet.
- Dank der regelmässigen Pflege der kulturhistorischen Bohnerzgrubenfelder können seltene Arten gefördert werden. Damit verbunden ist eine didaktische Einbindung der Schulen in die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft. Jedes Jahr arbeiten zahlreiche Schulklassen aus den Parkgemeinden mit grossem Enthusiasmus zugunsten der Naturvielfalt.

#### C1.3: Aktionsplan Biodiversität

- Der Regionale Naturpark Schaffhausen weist als eine der herausragenden Qualitäten einen besonderen Reichtum an gefährdeten Tier- und Pflanzenarten aus. Allein in der Gemeinde Merishausen sind 104 «Rote Liste»-Arten nachgewiesen.
- Der einzigartige Artenreichtum basiert auf der abwechslungsreichen Landschaft und der einmaligen Vielfalt an Lebensräumen auf kleinem Raum. Dank der jahrhundertelangen

traditionellen bäuerlichen Nutzung der Kulturlandschaft, zusammen mit der bis heute naturverbundenen land- und forstwirtschaftlichen Pflege sowie der Schaffung unzähliger Naturschutzgebiete sind gefährdete Arten der «Roten Liste» bei uns noch zu finden. Es gilt nun, spezifische Massnahmen zur Erhaltung und Förderung dieses einzigartigen Artenreichtums im Naturpark auszuarbeiten.

- **Naturpark-Zielarten:** Anhand von Listen national prioritär zu fördernder seltener Arten wurden Tier- und Pflanzenarten ausgewählt, welche fast ausschliesslich im Regionalen Naturpark oder im Kanton Schaffhausen vorkommen, oder welchen in unserer Region eine besondere Bedeutung zukommen. Inzwischen ist eine Liste mit rund 50 zu fördernden Naturpark-Zielarten entstanden. Gruppieren nach Lebensräumen ergeben sich folgende Beispiele:
  - *Trockenwiesen:* Pflaumen-Zipfelfalter, Küchenschelle, Schlingnatter usw.
  - *Buntbrachen, Reben:* Kleiner Venusspiegel, Wiesen-Gelbstern, Acker-Schwarzkümmel
  - *Obstgärten:* Wiedehopf, Graues Langohr, Gartenrotschwanz
  - *Wald:* Speierling, Mittelspecht, Frauenschuh, Diptam
  - *Gewässer, Bäche:* Kleine Binsenjungfer, Gelbe Keiljungfer, Geburtshelferkröte
- Diese meist attraktiven Tier- und Pflanzenarten gelten als Flagship-Arten für ihre Lebensräume, welche Landwirte, Forstleute und Freiwillige im Regionalen Naturpark beispielhaft mit geeigneten Pflegemassnahmen fördern. Sie gelten als Indikatoren, wie die zahlreichen Naturpark-Förderprojekte nicht nur das menschliche Auge und Herz erfreuen, sondern auch die Biodiversität unserer Kulturlandschaft erfolgreich erhalten und aufwerten.
- **Fledermäuse:** Die Kartierung von Fledermausarten in den Wäldern und entlang von Strukturelementen im Offenland dient dazu, Fledermausflugstrassen zu finden und Jagdlebensräume zu verstehen. 2014 konnten grossräumige Flugstrassen nachgewiesen werden, zwischen Südranden und Rheinlandschaft, welche wohl bis zu den Thurauen reichen. Mittels Bat-Detektoren werden laufend zusätzliche Daten im ganzen Naturparkgebiet gesammelt.
- **Ackerblumen:** Zur Förderung der Ackerblumen in Buntbrachen und in den Reben führte Gabi Uehlinger 2015 ein Pilotprojekt durch, bei dem seltene Ackerbegleitpflanzen zur Saatgutproduktion aufgezogen wurden. Ab 2016 werden diese Blumen in Ackerränder und Rebflächen eingesät und ihre Verbreitung wird von Jahr zu Jahr geprüft und gefördert.
- **Schmetterlinge:** Sie bilden die beste Indikatorgruppe für Trockenwiesen und aufgelichtete Waldränder. Auf der Basis von umfangreichen Kartierungen durch Pro Natura führt der Schmetterlingsspezialist David Jutzeler gezielte Beobachtungen seltener Arten durch und entwickelt zusammen mit dem Naturpark geeignete Fördermassnahmen.
- **Landschaftsbilder:** Die eindrücklichen saisonalen Wechsel der Landschaftsbilder in den Parkgemeinden wie auch Einblicke in die landwirtschaftliche Produktion wie Getreide- oder Traubenernte halten wir mit Foto- und Videoaufnahmen fest.

**Projekt C2: Erneuerbare Energien**

- Die Produktion von erneuerbaren Energien wird im Parkgebiet besonders gesteigert. Der Park konzentriert sich bei der Förderung von Anlagen prioritär auf Landwirtschaftsbetriebe.
- Aus dem Programm «Landwirtschaftliche Planung im Kanton Schaffhausen» unter der Trägerschaft des kantonalen Bauernverbandes ist ein Projekt «Erneuerbare Energien» entwickelt worden, welches genau der Intention des Naturparks entspricht. Im November 2013 wurde daraus der Verein Landenergie gegründet, welcher seit Februar 2014 seine Beratertätigkeit, im Mandat des Regionalen Naturparks Schaffhausen, wahrnimmt.
- Der Verein Landenergie unterstützt die Abklärung der Machbarkeit von Biogas- und Solarstromanlagen. Bereits haben 22 Landwirte im Parkperimeter Projektideen angemeldet: 21 Solar-, 7 Biogas- und 2 Windanlagen. Nach der Durchführung von Kurzanalysen durch den Verein Landenergie zusammen mit den interessierten Landwirten und Spezialisten, laufen detaillierte Abklärungen zu Solaranlagen wie Eigenverbrauchsanlagen. Daneben werden Vorstudien zu potenziellen Biogasanlagen erstellt. Auch werden Gemeinden beraten, z.B. für einen Holzwärmeverbund.
- Mit Veranstaltungen werden regionale Energiepotentiale für Biogas und Holz analysiert sowie Kleinwindanlagen propagiert. Der periodisch erscheinende Newsletter und Medienberichte informieren Mitglieder, Interessierte und die Öffentlichkeit über erneuerbare Energie allgemein und neue mustergültige Anlagen im Speziellen.



Abbildung 11: Eine Erdkröte auf dem Südranden

**Projekt C3: Kulturlandschafts-Aufwertung****C3.1: Aufwertung von Kulturlandschaftselementen**

- Mit dem Projekt des Regionalen Naturparks Schaffhausen zur Aufwertung von Kulturlandschaftselementen werden in der vielfältigen Kulturlandschaft von Randen und unterem Reiat artenreiche lichte Wälder durchforstet, Föhrenwäldchen gepflegt, Lesesteinreihen freigestellt usw. Die Umsetzung findet vornehmlich im Waldareal statt, ergänzend zum Landschaftsqualitätsprojekt, welches auf die landwirtschaftlichen Betriebsflächen beschränkt ist.
- Gemeindeforstbetriebe und Landwirte durchforsten und entbuschen wertvolle Flächen im Wald. Schulklassen und Firmen helfen bei den Aufräumarbeiten und schichten Holzrugel, Äste und Steine zu wertvollen Ökohaufen auf.
- Ziel ist die Förderung der landschaftlichen Vielfalt und deren Biodiversität in unserer Kulturlandschaft. Dank der periodischen Pflege werden die Vielfalt der Kulturlandschaft erhalten, seltene Arten gefördert sowie die didaktische Einbindung der Schulen in die Pflege der Natur- und Kulturlandschaft gewährleistet.

**C3.2: Obstgartenförderung**

- Im ganzen Parkgebiet unterstützt der Regionale Naturpark Landwirte und interessierte Private bei der Pflege von überalterten Hochstamm-Obstgärten und bei der Verjüngung durch Baumpflanzungen, verbunden mit Sortenberatung. Besonders gefördert werden alte, robuste Sorten. Die Obstsortenvielfalt wird der Bevölkerung jährlich an zwei bis drei Obstausstellungen nähergebracht.
- Geeignete Obstgärten für seltene Vogelarten wie Gartenrotschwanz, Wendehals oder Wiedehopf werden mit Nistkästen und der Schaffung von Kleinstrukturen aufgewertet. In den ersten zwei Projektjahren wurden bereits 20 Obstgärten aufgewertet. Rund fünf weitere kommen pro Jahr dazu.
- Ein bereits traditioneller Obstbaumschnittkurs findet jeweils Ende Februar auf dem Griesbach statt, geleitet von den Spezialisten Hans-Peter Berger und Bernhard Egli, mit jeweils 20 bis 30 Teilnehmenden.
- Ziel ist die Förderung der landwirtschaftlichen Vielfalt und der Sortenvielfalt beim Obst und dessen Produkten. Dank der Pflege und Verjüngung der alten Obstgärten werden diese für Menschen genussreiche und für Tiere wertvolle Lebensräume langfristig gesichert.

**C3.3: Landschaftsqualitätsprojekt im Kanton Schaffhausen**

- Ab 2014 läuft im Kanton Schaffhausen ein Landschaftsqualitätsprojekt, welches vom kantonalen Bauernverband zusammen mit interessierten Landwirten und einer Begleitgruppe entwickelt worden ist. Der Regionale Naturpark Schaffhausen war an der Entwicklung des Projektes beteiligt.

- Mit 73% Beteiligung haben sich die Schaffhauser Landwirte bereits im ersten Projektjahr sehr engagiert. Das vom Bund und Kanton vorgesehene Projektbudget wurde weitgehend ausgeschöpft.
- Den aufmerksamen Beobachterinnen und Beobachtern sind die vermehrt angebauten farbig blühenden Kulturen von Raps und Sonnenblumen, aber auch blühende Zwischenkulturen wie Phacelia, in den Ackerflächen aufgefallen. Auch vielfältige Kulturfolgen und Ackerflorstreifen haben die Kulturlandschaft bereichert.

#### C3.4: Corporate Volunteering

- Das Netzwerk Schweizer Pärke bietet eine Plattform, wo sich Firmen für einen gemeinnützigen Pflegeeinsatz anmelden können. Der Regionale Naturpark Schaffhausen beteiligt sich an diesem Projekt. Für interessierte Firmen wird ein individuell angepasstes Arbeits- und Erlebnisprogramm für diesen Tag entwickelt. Körperliche Arbeit, verbunden mit lehrreichen Inputs, Genuss regionaler Spezialitäten und der Austausch mit engagierten Einheimischen sorgen für ein abwechslungsreiches Programm.
- Zehn bis zwölf solche Einsätze werden pro Jahr im ganzen Parkgebiet durchgeführt. Wichtig ist eine gute Zusammenarbeit mit den Gemeinden, dem Forst und der Landwirtschaft, damit sinnvolle Arbeiten durch die vielen hilfreichen Hände effizient erledigt werden können.
- Magerwiesenheu zusammenrechen, Hecken- und Waldrandpflege, Aufschichten von Ast- und Steinhäufen als Kleinstrukturen für Tiere, Bekämpfung von Neophyten sind die vielfältigen Arbeiten.
- Der Regionale Naturpark Schaffhausen ist auch ein Zivildienst-Betrieb. Die Zivildienstleistenden erbringen zusammen mit Forstarbeitern und weiteren Helfern Vorarbeiten, damit die Firmenangestellten auch etwas zum Räumen haben.
- Entscheidend ist, neben dem Arbeitseinsatz, den Park im weiteren Umfeld der Region bis in die Zentren Zürich und Zug bei der interessierten Bevölkerung bekannt zu machen. Wer am Zürichsee kennt schon die vielfältige Kulturlandschaft des Naturparks Schaffhausen und seine auserlesenen Weine und Regioproducte?

#### C3.5: Wiesel / Kleinstrukturen

- Ein spezielles Element der vielfältigen Kulturlandschaft des Regionalen Naturparks Schaffhausen sind Lesesteinreihen an den Hängen entlang der Parzellengrenzen. Solche Kleinstrukturen bilden wichtige Versteckmöglichkeiten für zahlreiche seltene Tierarten wie die Schlingnatter.
- Speziell im Randengebiet werden die typischen Kulturlandschaftselemente Lesesteinhäufen in Hecken, Waldrändern und lichten Wäldern freigestellt, wo sinnvoll umgeschichtet und artspezifisch aufgewertet. Auf der Randenhochfläche werden neue Lesesteinhäufen angelegt. Dazu werden periodisch Kalksteine aus den abgeernteten

Äckern geeggt und von den Landwirten an vorher ausgesuchten und vorbereiteten geeigneten Stellen eingebaut. Wo geeignet, kann das Projekt auch ausserhalb des Randengebietes umgesetzt werden.

- Zur Förderung der seltenen Wiesel und weiterer Tierarten wie Amphibien und Reptilien werden Kleinstrukturen und Vernetzungselemente geschaffen werden, insbesondere artspezifische Stein- und Asthäufen. In der Mitte bleibt ein Nestbereich frei, darum herum werden grosse Blöcke platziert, damit die Tiere Unterschlupf finden, Häckselmaterial oder Laub helfen dem Nestbau. Wiesel sind emsige Mäusejäger und gehören eigentlich in jeden Obstgarten zur Unterstützung gegen Frassschäden durch Mäuse. Der Naturpark unterstützt die Landwirte bei der Anlage optimal gestalteter Steinhäufen.
- Ziel des Projektes ist es, die Vielfalt der Kulturlandschaft mit passenden Kleinstrukturen zu bereichern und gleichzeitig einen Nutzen für die Natur zu erzielen.

#### C3.6 Orchideenwiesen

- In geeigneten Gebieten sollen minderwertige Wiesen aufgewertet werden. Dabei kommen unterschiedliche Methoden zum Einsatz: ganzflächige Einsaat von Trockenwiesenheu bei lückigen Beständen oder streifenförmige Einsaat nach Fräsen des Bodens oder Einsetzen von einigen Einzelpflanzen, von welchen dann die weitere Versamung stattfinden soll.
- In Zusammenarbeit mit Spezialisten des Vereins Hot Spots werden vorbereitete Flächen mit besonders seltenen Orchideenarten aus der Region angeimpft. In den Kantonen Aargau, Zürich und Schwyz hat diese Form der Arterhaltung bereits erste Erfolge gebracht.
- Weitere seltene Arten wie zum Beispiel die Küchenschelle können in Pflanzbeeten angesät und die Jungpflanzen in die Versuchsflächen in der Natur ausgebracht werden.



Abbildung 12: Corporate Volunteering; Mitarbeiter der CILAG pflegen die Bohnerzgruben

**Projekt C4: Gewässer**

- Im Sommer 2014 entwickelte der Naturpark auf Initiative der Gemeinde Merisshausen in Absprache mit den kantonalen Fachstellen und den Gemeinden das Projekt «Gewässer». Dabei werden Bäche, Quellen und Weiher aufgewertet und vernetzt. Der Regionale Naturpark übernimmt Projektentwicklungen und die Begleitung von Projekten, ergänzend zum kantonalen Gewässerförderprogramm. Seit 2015 werden gemeinsam mit den Gemeinden Bachläufe und Weiherbiotope aufgewertet.
- Dieses Projekt enthält viele Synergien zu anderen Projekten, beispielsweise zum Aktionsplan «Biodiversität», wobei die Naturpark-Zielarten im Bereich Gewässer mit geeigneten artspezifischen Massnahmen gefördert werden: Nebst Amphibien, Libellen und Tagfaltern zählen dazu auch diverse Wasserpflanzengesellschaften, Quellfluren, Moore, Röhrichte, Auen- und Schluchtwälder, meist aber in kleiner Ausdehnung. Insbesondere den Bachläufen kommen hohe ökologische Vernetzungsfunktionen zu.
- An geeigneten Biotopen sollen Möglichkeiten für Naturbeobachtungen und Wasseruntersuchungen für Schulklassen und weitere Interessierte geschaffen werden, in Verbindung mit dem Projekt D1.1 Naturpark-Schule.

**C4.1: Bachgehölzpflege**

- Mit dem Projekt werden Bachpflege und Aufwertung zusammen mit den Gemeinden entlang jeweils eines Baches geplant. Die Umsetzung wird periodisch durchgeführt und vom Naturpark finanziert. Er liefert die biologischen Vorgaben für die zu fördernden Naturpark-Zielarten und prioritären Lebensräume, begleitet die Pflegearbeiten und besorgt ein Monitoring anhand ausgewählter Zielarten. Auch wird der Problematik der Neophyten die notwendige Beachtung geschenkt.

**C4.2: Biotoppflege**

- Viele der stehenden Gewässer gehören zu den prioritär zu fördernden Lebensräumen im Naturpark. Anhand von Aktionsplänen national prioritärer Arten und Lebensräume im Parkgebiet werden die zu pflegenden Biotope ausgewählt und die Aufwertung organisiert. Weiher, Tümpel, Wassergräben gehören dazu. Viele davon sind kommunale Naturschutzobjekte und in Gemeindebesitz. Mit dem Projekt können Gewässerunterhalt und Artförderung optimal kombiniert werden. Auch hier gilt es, die Problematik der Neophyten in die Biotoppflege einzubeziehen.

**Projekt C5: Ökologische Infrastruktur****C5.1: Ökologische Infrastruktur**

- In den Jahren 2016 und 2017 läuft vom Bundesamt für Natur (BAFU) ein grosses Programm zur ökologischen Infrastruktur in der Schweiz. Darunter versteht man Schutzgebiete, Biodiversitätsförderflächen der Landwirtschaft, Hecken, Waldränder Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten usw. Der Kanton Schaffhausen und der Naturpark beteiligen sich mit einem gemeinsamen Projekt daran. Die Kosten werden vom BAFU finanziert.
- Mit dem Aufbau eines umfassenden Geodatenpools werden zukünftig nationale, kantonale und kommunale Geoinformationsdaten und ökologische Daten kombiniert und ausgewertet, um optimierte Pflege- und Aufwertungsmassnahmen umsetzen zu können.
- Der Naturpark erfasst die Elemente der ökologischen Infrastruktur. Ein wesentlicher Bereich bildet die Vernetzung von Lebensräumen und die Funktionsfähigkeit von Wildtierkorridoren in der Landschaft. Mit einer Defizitanalyse wird der Handlungsbedarf zur Verbesserung der Situation ermittelt und Umsetzungsmassnahmen werden entwickelt.
- Mittels Kursen in zum Beispiel Waldrandaufflichtung, Heckenpflege, Bachgehölzpflege, Steinmauerbau, welche Fachleute, wie Förster der Parkgemeinden, durchführen, können sich Gemeindemitarbeitende, Landwirte und weitere Interessierte ausbilden lassen, um nachher eigene Aufwertungsprojekte umsetzen zu können.

**C5.2: Biotopverbund Jestetten-Lottstetten-Dettighofen-Klettgau 2016-17**

- Der Naturpark Schaffhausen entwickelte ein Biotopverbundprojekt für die beiden Naturparkgemeinden Jestetten und Lottstetten und die Anrainergemeinden Dettighofen und Klettgau, welches bei der Stiftung Naturschutzfonds Baden-Württemberg eingereicht worden ist. Projektträger ist die Gemeinde Jestetten.
- In den Jahren 2016-2017 werden in den vier deutschen Gemeinden die vorhandenen Naturwerte, Lebensräume, Schutzgebiete erfasst und Barrieren zwischen Populationen ermittelt. Für die praktische Umsetzung werden Pflege- und Aufwertungsmassnahmen sowie Vernetzungsstrukturen vorgeschlagen.
- Als Basis für einen zukünftig grenzüberschreitenden Naturschutz im Naturpark Schaffhausen werden als erstes Informationen über seltene Arten und Vernetzungsstrukturen beidseits der Grenze zusammengetragen sowie Fördermöglichkeiten und Kooperationen mit verschiedenen deutschen Naturschutzbehörden und Fachleuten aufgegleist.

**Projekt C6: Natur im Siedlungsraum**

- Mit Start an der Frühlingsshow in Herblingen am 9./10. April 2016 wird in Zusammenarbeit mit der Stadt Schaffhausen ein Projekt durchgeführt, um die Natur im Siedlungsraum zu fördern. Dabei werden mehrjährige Projektkampagnen und Unterlagen von Naturschutzorganisationen wie dem Schweizer Vogelschutz genutzt. Ein Schwerpunkt wird die Förderung von Wildbienen und Blumenwiesen sein, ein weiterer eine Ausstellung über Neophyten Ende August 2016.



Abbildung 13: Wildbienen; Foto: Helga.R.Heilmann

**Bereich D: Bildung & Kultur****Projekt D1: Bildung****D1.1: Naturparkschule**

- Mit dem Zertifikat «Naturparkschule» werden Schulen im Parkperimeter ausgezeichnet, die sich verstärkt mit der Region des Naturparks beschäftigen und gewisse Unterrichtsthemen lokal verorten.
- Mit der Naturparkschule geht der Regionale Naturpark Schaffhausen neue Wege in der Bildung. Es sollen nicht nur einzelne, kurze und in sich abgeschlossene Einzelangebote für Schulen zur Verfügung gestellt werden, sondern das Ganze wird gemeinsam mit der jeweiligen Schule entwickelt. Durch aufeinander aufbauende und über längere Zeit dauernde Angebote wird der Lernerfolg für die Schülerinnen und Schüler verstärkt.
- Gemeinsam mit der Schule werden Lernprojekte in verschiedenen Fächern entwickelt. Diese Angebote sind lehrplanbezogen und passen somit optimal in den Schulalltag. Es handelt sich also nicht um zusätzliche Lerninhalte, für welche die Zeit sowieso schon knapp ist. Zudem fördert eine Naturparkschule den Austausch mit ausserschulischen Partnern: Die Zusammenarbeit mit lokalen Vereinen, Organisationen und Einzelpersonen soll für noch mehr spannende Lektionen sorgen.
- Bisher konnten die Breiteschule in Schaffhausen bei der Erarbeitung verschiedenster Module, die Schule Neunkirch bei der Durchführung ihrer Projektwoche und die Grund- und Hauptschule Jestetten bei der Dokumentation und Weiterentwicklung von Modulen unterstützt werden.
- Der Naturpark arbeitet im Rahmen der Naturparkschule mit der Pädagogischen Hochschule Schaffhausen zusammen.

**D1.2: Bildungsplattform**

- Unterschiedliche Personen und Organisationen aus der Region bieten bereits Exkursionen, geführte Wanderungen und weitere Angebote im Bereich der Umweltbildung an. Der Regionale Naturpark Schaffhausen will diese Angebote gezielt fördern, indem sie gemeinsam über die Website des Regionalen Naturparks Schaffhausen kommuniziert werden. Auf diese Weise können Lehrpersonen, auswärtige Besuchende und andere Interessierte direkt über die Website des Regionalen Naturparks das für sie passende Angebot finden.

**D1.3: Ausbildung von Naturparkführern**

- Naturparkführer sollen in Zukunft den Gästen im Regionalen Naturpark Schaffhausen die Schönheiten der Region vermitteln. Geführte Wander- und Exkursionsangebote werden immer gefragter. Dazu braucht es gut ausgebildete Personen, die sich mit den

Spezialitäten der Region auskennen, aber auch methodisch und im Bereich der Wanderleitung kompetent sind.

- Da es ein Anliegen ist, dass eine solche Aus- und Weiterbildung den Bedürfnissen in der Region entspricht, wurde im März 2015 ein Workshop mit Gästeführerinnen und -führern verschiedenster Ausrichtung veranstaltet und deren Meinung abgeholt.
- Auf dieser Basis wurde eine Ausbildung ausgearbeitet, welche modular aufgebaut ist und damit für unterschiedlichste Zielgruppen passend ist.
- Die Ausbildung beginnt im Herbst 2016.

#### D1.4: Natur- und Exkursionsführer

- Gemeinsam mit der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen gibt der Naturpark Ende April 2016 einen Naturführer heraus: «Regionaler Naturpark Schaffhausen – Der Natur auf der Spur».
- Der Naturführer wird ein ideales Hilfsmittel sein, um die Natur im Regionalen Naturpark zu entdecken. Er zeigt auf, was in der Tier- und Pflanzenwelt der Region zu welcher Jahreszeit beobachtet werden kann und weshalb diese Schätze hier zu finden sind.
- 24 Autorinnen und Autoren aus den Reihen der Naturforschenden Gesellschaft Schaffhausen präsentieren ihr spannendes Fachwissen in gut lesbarer Form und mit zahlreichen Bildern. Das Buch erscheint im Ott-Verlag. Der Ott-Verlag verfügt über ein spannendes Programm im Bereich Wandern und Natur.



Abbildung 14: Der Naturführer des Regionalen Naturparks Schaffhausen

## Projekt D2: Kulturelles Leben und Erbe

### D2.1: Historische Kulturwege Bohnerz Südranden

- Die Besiedlung und die Bewirtschaftung brauchen Wegverbindungen. Mancher Weg, vor Jahrhunderten angelegt, führt heute noch über das selbe Trasse. Andere Wege erinnern nur noch bei genauem Hinschauen an die frühere Nutzung. Ein solcher Weg ist beispielsweise der Hohlweg von Guntmadingen auf den Südranden. Dort wurden zwischen den 1580er-Jahren bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts Wagenladungen voller Bohnerz heruntergekartt. Mit dem Projekt «Kulturwege des Regionalen Naturparks» soll dieses Erbe nun erlebbar und als sichtbares historisches Zeugnis erhalten werden. Die damit verbundene Geschichte wird der Bevölkerung, aber auch Touristen zugänglich gemacht. Mit einer interessanten Tageswanderung auf den Spuren des Bohnerzabbaus im Südranden kann ein Einblick in die frühere Nutzung der Wälder beziehungsweise des Bodens des Südrandens gewonnen werden.
- In einem ersten Schritt wird eine interessante und abwechslungsreiche Wegführung eruiert und Möglichkeiten zur Erhaltung dieser historischen Wege werden evaluiert. Anschliessend werden die Informationen zum Bohnerzabbau entlang des Weges didaktisch aufbereitet, damit die Geschichte für Wanderer erlebbar wird. Dadurch wird Wandern noch spannender und die Schätze unserer Region können noch besser präsentiert werden.
- Im 2016 wird nun ein Teil des Bohnerzes inszeniert und damit erlebbar. Dabei wird darauf geachtet, dass es keine Konkurrenz zur bereits bestehenden Bohnerzspur gibt, sondern vielmehr eine Ergänzung.

### D2.2: Naturpark-Fest 2016

- Der Regionale Naturpark Schaffhausen stellt sich am 9./10. April 2016 im Rahmen der Sondershow an der Frühlingsshow im Herblingertal vor.
- Der Anlass bietet allen Akteuren die Möglichkeit, ihr Projekt, ihren Betrieb vorzustellen. Es ist eine einmalige Chance, auf diesem grossen Areal (200m<sup>2</sup> und ca. 15'000 Besucher/Jahr) die ganze Projektbreite und Vernetzungsarbeit des Naturparks der Bevölkerung nochmals näher zu bringen.
- Der Anlass bietet den Gästen Gelegenheit, unsere Landwirtschaft und die touristische Vielfalt unserer Region sowie die vor Ort hergestellten Regionalprodukte zu erleben, zu spüren und zu entdecken.
- Das erwartet die Besucher: Tieraussstellungen, Produkte aus der Region, altes Handwerk mit attraktiven Vorführungen, agrotouristische Angebote wie Schlafen im Mais oder im Fass, natur- und kulturnahe Tourismusangebote, Bienenhotels, alte Obstsorten, Jagd und Forst. Im Festzelt kann man sich verköstigen und bei musikalischer Unterhaltung den Abend geniessen. Auch für ein Frühschoppen-Konzert am Sonntagmorgen ist gesorgt.

**D2.3: Kooperationsprojekt Jazzfestival**

- Das Schaffhauser Jazzfestival ist international bekannt und lockt alljährlich zahlreiche Jazzfans nach Schaffhausen. Das Jazzfestival findet jeweils auch grosse Aufmerksamkeit in den Medien. Das Projekt «Rahmenprogramm Jazzfestival» wurde vom Naturpark gemeinsam mit Urs Rölli vom Jazzfestival initiiert. Nun entsteht ein Gemeinschaftswerk des Naturparks, der Naturparkschulen, des Jazzfestivals, des Klangkünstlers Andres Bosshard und von Studierenden der Musikhochschule Luzern. Dabei werden Klanglandschaften von Stadt und Land zusammengebracht. Projektinhalt:
  - Klänge sammeln durch Schulklassen mit anschliessender Klanginstallation im Schulhaus unter Anleitung von Andres Bosshard
  - Klangspaziergänge (5 Führungen) durch die Stadt
  - Klanginstallationen mit Klängen der beiden anderen Teilprojekte in der Rhybadi Schaffhausen (fällt mit der Saisonöffnung der Rhybadi zusammen)



Abbildung 15: Schaffhauser Jazzfestival; das rufen der Amphibien kann auf dem Klangspaziergang wahrgenommen werden

**Abgeschlossene Projekte Bereich D: Bildung & Kultur****Bildungskonzept**

- Die vielfältigen Bildungsangebote im Regionalen Naturpark Schaffhausen müssen gut koordiniert sein und sollen weiter ausgebaut werden. Grundlage ist ein umfassendes Bildungskonzept. Das Bildungskonzept wurde per Ende 2016 abgeschlossen und ist nun ein Koordinations- und Strategieinstrument für die Weiterentwicklung der Umweltbildung im Regionalen Naturpark Schaffhausen.
- Aufbauend auf den bereits vorhandenen Angeboten werden Themen und Zielgruppen definiert, welche in unserer Region von besonderer Bedeutung sind. Randen, Reben und Rhein werden auch hier unsere Leitlinien sein. Bildungsangebote sollen aber nicht nur in Form von Exkursionen stattfinden. Umweltbildung soll im Naturpark auch in anderer Form stattfinden, etwa durch Workshops, Arbeitseinsätze, Kurse und weitere Lernsettings.

**Naturpark-Fest 2015**

- Einheimisches wird gelebt und erlebt! Mit Unterstützung des Regionalen Naturparks Schaffhausen als Hauptpartner fand am 15./16. August 2015 das Volksfest «Lisa Stoll unterwegs mit Dampf & Diesel im Naturpark» in Wilchingen statt. Rund 15'000 Besucher verzeichnete das Fest. Nebst der prächtigen Ausstellung von einigen hundert Oldtimertraktoren konnten diverse Dampfmaschinen in Aktion und das traditionelle Bulldog-Wettheizen bestaunt werden. Musikalisch mit von der Partie waren am Samstagabend die Randenmusikanten und am Sonntag spielten Carlo Brunners Superländler, Nicolas Senn und Lisa Stoll auf. Der Anlass bot allen Gästen Gelegenheit, das einheimische Gewerbe, die touristische Vielfalt unserer Region und die vor Ort hergestellten Genussprodukte in den diversen Festbeizli kennenzulernen.
- Der Regionale Naturpark Schaffhausen war im OK und half mit bei der Planung und Durchführung des Grossanlasses, der Tausende Gäste anzog.



Abbildung 16: Naturparkfest 2015; Lisa Stoll unterwegs mit Dampf und Diesel im Naturpark

## Pärke in der Schweiz

### Hintergrund

1914 entstand mit dem Nationalpark im Kanton Graubünden der erste Park in der Schweiz. 2000 starteten in der Schweiz weitere Parkprojekte, wie die UNESCO-Biosphäre Entlebuch. 2008 trat das neue Natur- und Heimatschutzgesetz in Kraft. Dabei wurden drei Parkkategorien – Nationalpark, Regionaler Naturpark, Naturerlebnispark – geschaffen. In kurzer Zeit wurden viele Parkprojekte geprüft, wobei es bei einigen Pärken bei der Idee blieb. Die Entwicklung der Pärke verlief bisher sehr dynamisch: 2008 war nur 1 Park in Betrieb, nun sind es 16. Ab 2015 können nur noch alle vier Jahre Gesuche für die Errichtung oder die Betriebsphase eingereicht werden.

Der Ursprung der Schaffhauser Parkidee liegt in der Vision 4 «Leben in einzigartigen, intakten Landschaften». Darin ist festgehalten, dass die Region Schaffhausen 2020 die Verbindung des Randens, der Hegauvulkanlandschaft, des Südschwarzwaldes sowie der Kulturlandschaften des Klettgaus, des Rejats, des Rafzerfeldes, des Zürcher Weinlandes, der weitgehend naturbelassenen Rhein- und Thurauen sowie der Region Untersee zur Bildung einer grenzüberschreitenden Natur- und Kulturlandschaft nutzt und dass die Natur- und Kulturlandschaft einen abwechslungsreichen Erholungsraum bildet, welcher in seiner Gesamtheit bewahrt werden muss (Volkswirtschaftsdepartement des Kantons Schaffhausen, 2009).

### Parklandschaft Schweiz

Pärke gehören zu den ursprünglichsten Natur- und Kulturlandschaften der Schweiz. Sie sind weitgehend intakte, vielfältige, dynamische und natürliche oder vom Menschen naturnah gestaltete Lebensräume. Die Bevölkerung der Parkgemeinden ist stolz auf ihr ausserordentliches natürliches und kulturelles Erbe. Sie verpflichtet sich, dieses zu erhalten und respektvoll zu nutzen. Die Bevölkerung erwartet von den Naturpärken eine Stärkung der Identität und des Zusammenhalts sowie eine Förderung der regionalen Wirtschaft. Pärke bieten den Besucherinnen und Besuchern echte Naturerlebnisse, faszinierende Geschichten, Kontakte zu einer naturverbundenen Bevölkerung und den Genuss regionaler Spezialitäten.

Der Schweizerische Nationalpark im Engadin ist der bekannteste Schweizer Park. Er wurde vor 100 Jahren als erster Nationalpark im Alpenraum gegründet.

## Fakten und Zahlen

### 20 Schweizer Pärke

- 1 Nationalpark
- 2 Nationalpärke (Kandidaten)
- 1 Naturerlebnispark
- 1 Naturerlebnispark (Kandidat)
- 14 Regionale Naturpärke
- 1 Regionaler Naturpark (Kandidat)
- 15,75 % der Fläche der Schweiz

## Drei Parkkategorien

### Nationalpärke

Bieten in den Kernzonen unberührte Lebensräume für die einheimische Flora und Fauna sowie für die dynamische Eigenentwicklung der Naturlandschaft. In den Umgebungszonen der Nationalpärke wird die Kulturlandschaft naturnah bewirtschaftet und vor nachteiligen Eingriffen geschützt.

### Regionale Naturpärke

Sind teilweise besiedelte, ländliche Gebiete, die sich durch hohe Natur- und Landschaftswerte auszeichnen und deren Bauten und Anlagen sich in das Landschafts- und Ortsbild einfügen. In den Regionalen Naturpärken werden die Qualität von Natur und Landschaft erhalten und die nachhaltig betriebene Wirtschaft gestärkt.

### Naturerlebnispärke

Liegen in der Nähe dicht besiedelter Räume. Sie bieten in den Kernzonen der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt unberührte Lebensräume zur dynamischen Entfaltung. In den Übergangszonen, die auch als Puffer gegen schädliche Einwirkungen dienen, werden der Bevölkerung Naturerlebnisse ermöglicht.

Weitere Informationen sind beim Netzwerk Schweizer Pärke unter [www.paerke.ch](http://www.paerke.ch) zu finden. Dabei handelt es sich um die Dachorganisation der Schweizer Pärke, welche die Kommunikation auf nationaler Ebene betreibt und die Interessen der Pärke in der Politik, beim Bund sowie bei grossen Verbänden und Interessensgruppen vertritt.

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die Projektstruktur des Regionalen Naturparks Schaffhausen (Stand Februar 2016). 2  
 Abbildung 2: Der Parkperimeter des Regionalen Naturparks Schaffhausen (Stand 2016) ..... 3  
 Abbildung 3: Die Hagen-Tour (www.naturpark.ch) ..... 7  
 Abbildung 4: Domaine Bösch, Wine and Dine ..... 9  
 Abbildung 5: Schaffhauser Regioproduktkorb ..... 9  
 Abbildung 6: Untersuchungsbeispiel eines SH-Hauses; Ferienhaus Büttenhardt ..... 11  
 Abbildung 7: Naturparkmöbel von Martin Steinemann ..... 11  
 Abbildung 8: Schaffhuuser Zmorge im Haus Landgenuss Merishausen ..... 12  
 Abbildung 9: Grenzüberschreitende Kutschenfahrten; Kutsche und Pferde von Arthur & Margrit Vogelsanger bei der Wasenhütte ..... 14  
 Abbildung 10: Trilogie Bergkirchen; Bergkirche Hallau ..... 14  
 Abbildung 11: Eine Erdkröte auf dem Südranden ..... 17  
 Abbildung 12: Corporate Volunteering; Mitarbeiter der CILAG pflegen die Bohnerzgruben ..... 20  
 Abbildung 13: Wildbienen; Foto: Helga.R.Heilmann ..... 23  
 Abbildung 14: Der Naturführer des Regionalen Naturparks Schaffhausen ..... 25  
 Abbildung 15: Schaffhauser Jazzfestival; das rufen der Amphibien kann auf dem Klangspaziergang wahrgenommen werden ..... 27  
 Abbildung 16: Naturparkfest 2015; Lisa Stoll unterwegs mit Dampf und Diesel im Naturpark ..... 28



Regionaler Naturpark Schaffhausen  
 Hauptstrasse 45  
 8217 Wilchingen  
[www.naturpark-schaffhausen.ch](http://www.naturpark-schaffhausen.ch)  
[info@naturpark-schaffhausen.ch](mailto:info@naturpark-schaffhausen.ch)

# Statuten

## «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen»

Diese Statuten wurden von der Mitgliederversammlung vom 1. November 2014 in 8240 Thayngen erlassen.

### I. Allgemeine Bestimmungen

#### Artikel 1 Name und Sitz des Vereins

<sup>1</sup> Unter dem Namen «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» besteht ein nicht gewinnorientierter Verein gemäss den Bestimmungen der Art. 60ff. ZGB.

<sup>2</sup> Der Verein ist im Handelsregister eingetragen.

#### Artikel 2 Zweck des «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen»

Zweck des «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» ist der Aufbau und der Betrieb eines Regionalen Naturparks im Sinne des eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzes. Der Perimeter ergibt sich aus den Flächen der beteiligten Gemeinden.

#### Artikel 3 Finanzierung der Aktivitäten

Die erforderlichen finanziellen Mittel werden aufgebracht durch:

- a) Mitgliederbeiträge
- b) Gönnerbeiträge
- c) Sponsoreneinnahmen
- d) Beiträge der öffentlichen Hand
- e) Abgaben im Zusammenhang mit der Labelanwendung
- f) Parkeigene Einnahmen
- g) Andere Erträge und Einnahmen

#### Artikel 4 Mittelverwendung

<sup>1</sup> Die Mittel des Vereins dürfen nur für die in den Statuten aufgeführten Zwecke verwendet werden. Bei Ausscheiden aus dem Verein und bei Auflösung des Vereins werden die einbezahlten Beiträge nicht zurückerstattet.

<sup>2</sup> Bei Auflösung und bei Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall des bisherigen Vereinszwecks entscheidet die Mitgliederversammlung über die Verwendung des Vereinsvermögens.

#### Artikel 5 Verantwortlichkeit / Haftung

Für die Verbindlichkeit des Vereins haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die Mitglieder sind von jeglichen persönlichen finanziellen Verpflichtungen, insbesondere der Nachschusspflicht, entbunden.

#### Artikel 6 Gründung des Vereins

Der Verein wird durch die Aufnahme von Mitgliedern anlässlich einer Gründungsversammlung gebildet. Diese genehmigt die Statuten.

## II. Mitgliedschaft

### Artikel 7 Mitgliederkategorien

Der Verein kennt folgende Mitgliederkategorien:

- a) Gemeinden
- b) Einzelmitglieder

### Artikel 8 Gemeinden

<sup>1</sup> Gemeinden, deren Gemeindegebiet ganz oder teilweise vom Einzugsgebiet des «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» erfasst wird, sind Mitglieder. Sie bestimmen ihre(n) Delegierte(n) für die Mitgliederversammlung.

<sup>2</sup> Die Gemeinden besitzen mindestens zwei, maximal zehn Stimmen. Die Anzahl Stimmen der einzelnen Gemeinden ist im Organisationsreglement festgelegt.

<sup>3</sup> Das Stimmrecht der Gemeinden wird durch eine Person ausgeübt.

<sup>4</sup> Die Gemeinden erwerben ihre Mitgliedschaft durch Beitritt an der Gründungsversammlung oder durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Der Antrag auf Mitgliedschaft hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

### Artikel 9 Einzelmitglieder

<sup>1</sup> Einzelmitglieder des Vereins können sein:

- a) Personen, Organisationen oder Institutionen mit einem Bezug zum «Naturpark Schaffhausen»
- b) Personen oder Organisationen, welche das Label beantragen oder verwenden
- c) alle übrigen Personen

<sup>2</sup> Einzelmitglieder haben eine Einzelstimme.

<sup>3</sup> Sie erwerben ihre Mitgliedschaft durch Beschluss des Vorstandes. Der Antrag auf Mitgliedschaft hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

### Artikel 10 Pflichten der Mitglieder

Mit dem Beitritt zum Verein bekennt sich das Mitglied zum Zweck des Vereins und anerkennt die Statuten. Das Mitglied ist gehalten, den Beschlüssen des Vereins nachzuleben.

### Artikel 11 Mitgliederbeiträge

<sup>1</sup> Die Beiträge der Gemeinden im Kanton Schaffhausen, welche mit dem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind, betragen mindestens 3 Franken, höchstens 6 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

<sup>2</sup> Die Beiträge für Gemeinden im Kanton Schaffhausen, welche nicht mit ihrem gesamten Gebiet im Parkperimeter sind, betragen mindestens 0.5 Franken, höchstens 3 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

<sup>3</sup> Die Beiträge für Gemeinden ausserhalb des Kantons Schaffhausen betragen mindestens 1 Franken, höchstens 3 Franken pro Einwohner/Einwohnerin.

<sup>4</sup> Die Beiträge der Einzelmitglieder betragen mindestens 50 Franken.

<sup>5</sup> Die Höhe der Mitgliederbeiträge für Gemeinden und Einzelmitglieder ist im Organisationsreglement festgelegt.

<sup>6</sup> Für allfällige, von der Mitgliederversammlung beschlossene Sonderbeiträge wird der Schlüssel fallweise festgelegt.

<sup>7</sup> Die Pflicht zur Bezahlung des Mitgliederbeitrages entsteht mit Beginn des Vereinsjahres (siehe Art. 18).

#### **Artikel 12 Vorschlagsrecht**

<sup>1</sup> Eine Gemeinde oder zehn Einzelmitglieder haben das Recht, dem Vorstand die Behandlung eines Geschäfts vorzuschlagen.

<sup>2</sup> Der Vorstand hat innert zwei Monaten zum vorgeschlagenen Geschäft Stellung zu beziehen und, wenn die Angelegenheit in die Entscheidungsbefugnis der Mitgliederversammlung fällt, der nächstmöglichen Mitgliederversammlung zu unterbreiten.

#### **Artikel 13 Beendigung der Mitgliedschaft**

<sup>1</sup> Bei Personen des privaten Rechts erlischt die Mitgliedschaft mit dem Tod bzw. der Löschung im Handelsregister. Nachfolgeorganisationen haben ein neues Beitritts-gesuch zu stellen.

<sup>2</sup> Die Mitgliedschaft erlischt durch freiwilligen Austritt oder durch Ausschluss beziehungsweise Vereinsauflösung. Der freiwillige Austritt kann mit einer Frist von einem Jahr auf ein Jahresende erfolgen. Die Abmeldung muss schriftlich beim Vereinsvorstand eingereicht werden.

<sup>3</sup> Der Vorstand ist berechtigt, Mitglieder, welche den Vereinszweck verletzen, die Interessen des Vereins schädigen oder der Beitragsleistung nicht nachkommen, aus dem Verein auszuschliessen. Dieser Beschluss wird mit einfacher Mehrheit gefasst und ist dem ausgeschlossenen Mitglied schriftlich mitzuteilen.

<sup>4</sup> Ausgetretene, beziehungsweise ausgeschlossene Mitglieder können dem Verein gegenüber keine Ansprüche irgendwelcher Art stellen. Sie verlieren alle aus dem Vereinsleben erworbenen Rechte, sind jedoch verpflichtet, die zum Zeitpunkt des Austritts bestehenden Verbindlichkeiten voll zu erfüllen. Einbezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.

#### **Artikel 14 Assoziierte Gemeinden**

<sup>1</sup> Gemeinden, deren Gemeindegebiet nicht im Perimeter des «Regionalen Naturpark Schaffhausen» liegt, können assoziierte Gemeinden des Vereins sein.

<sup>2</sup> Assoziierte Gemeinden haben keinen Mitgliederbeitrag zu entrichten.

<sup>3</sup> Assoziierte Gemeinden haben keine Stimmrechte.

<sup>4</sup> Die assoziierten Gemeinden werden durch Beschluss des Vorstandes aufgenommen. Der Antrag hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen.

### III. Organisation

#### Artikel 15 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Geschäftsprüfungskommission
- d) die Labelkommission
- e) der Beirat

#### Artikel 16 Die Mitgliederversammlung

<sup>1</sup> Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins.

<sup>2</sup> Die Mitgliederversammlung setzt sich aus den Vertreterinnen und Vertretern der Mitglieder zusammen.

<sup>3</sup> Jedes Jahr hat der Vorstand mindestens eine ordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen.

<sup>4</sup> Eine Mitgliederversammlung muss spätestens Ende Juni des laufenden Vereinsjahres einberufen werden. Die Traktandenliste ist jedem Mitglied 14 Tage vorher schriftlich bekannt zu geben.

<sup>5</sup> Den Vorsitz an der Mitgliederversammlung hat der Präsident/die Präsidentin, bei dessen/deren Verhinderung sein(e)/Ihr(e) Stellvertreter(in).

<sup>6</sup> Jede ordnungsgemäss einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig. Der Präsident gibt einleitend bekannt, wie viele Stimmen insgesamt und wie viele Stimmen der Gemeinden anwesend sind. Eine Vorlage gilt als angenommen, wenn sie mehr als die Hälfte der anwesenden Stimmen und mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Gemeinden auf sich vereinigt. Bei Einstand in den Stimmen entscheidet der Präsident / die Präsidentin.

<sup>7</sup> Wahlen und Abstimmungen erfolgen grundsätzlich offen, sofern nicht ein Fünftel der anwesenden Stimmen eine geheime Abstimmung verlangt.

<sup>8</sup> Eine ausserordentliche Mitgliederversammlung hat auf Beschluss des Vorstandes oder auf begründeten Antrag von mindestens drei Gemeinden oder zehn Einzelmitgliedern oder auf Verlangen der Geschäftsprüfungskommission innerhalb von 30 Tagen stattzufinden.

#### Artikel 17 Aufgaben der Mitgliederversammlung

Der Mitgliederversammlung ist besonders vorbehalten:

- a) Erlass und Änderung der Statuten
- b) Erlass und Änderung der «Regionaler Naturpark Schaffhausen-Charta» und des Parkkonzepts
- c) Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- d) Erlass und Änderung des Label-Reglements
- e) Erlass und Änderung des Einzugsgebietes des Regionalen Naturpark Schaffhausen
- f) Beschlussfassung über das Gesuch zur Erlangung des Bundeslabels «Regionaler Naturpark Schaffhausen»
- g) Genehmigung des Geschäftsberichtes des Vorstandes
- h) Genehmigung des Geschäftsberichtes der Labelkommission
- i) Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Vorstandes

- j) Entscheid über Verwendung Gewinn / Verlust
- k) Genehmigung Budget
- l) Genehmigung des Vierjahres-Tätigkeitsprogramms und des Aktionsprogramms
- m) Festlegung des Mitgliederbeitrages (Organisationsreglement)
- n) Festlegung allfälliger Sonderbeiträge (Organisationsreglement)
- o) Aufnahme von überjährigen Darlehen (Organisationsreglement)
- p) Wahl des Präsidenten, des Vizepräsidenten und der übrigen Vorstandsmitglieder
- q) Wahl des Präsidenten und der übrigen Mitglieder der Labelkommission
- r) Wahl der Geschäftsprüfungskommission
- s) Wahl der Mitglieder des Beirates
- t) Aufnahme neuer Gemeinden

#### **Artikel 18 Vereinsjahr**

Das Vereinsjahr beginnt am 1. Januar und endet am 31. Dezember.

#### **Artikel 19 Anträge**

Die Mitgliederversammlung kann sich nur über die in der Traktandenliste vorgesehenen Verhandlungsgeschäfte gültig aussprechen. Anträge für die Mitgliederversammlung sind bis drei Wochen vor der Versammlung schriftlich beim Vorstand einzureichen.

#### **Artikel 20 Der Vorstand**

<sup>1</sup> Der Vorstand besteht mindestens aus fünf Personen und wird durch den Präsidenten / die Präsidentin geleitet.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer des Vorstandes beträgt vier Jahre. Ersatzwahlen gelten nur für die verbleibende Amtsdauer.

<sup>3</sup> Die Vorstandsmitglieder können Vertreter/Vertreterin der Gemeinden und Einzelmitglieder sein.

<sup>4</sup> Der Vorstand wird vom Präsidenten/der Präsidentin, bei dessen/deren Verhinderung durch den Vizepräsidenten/die Vizepräsidentin unter Bekanntgabe der Tagesordnung einberufen.

Der Vorstand muss ferner einberufen werden, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder dies verlangen.

<sup>5</sup> Der Vorstand kann sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Verhandlungsgeschäfte gültig aussprechen. Über Gegenstände, die nicht gehörig angekündigt wurden, kann nur dann Beschluss gefasst werden, wenn der Vorstand Eintreten beschlossen hat. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit fällt der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder vertreten ist.

#### **Artikel 21 Aufgaben des Vorstandes**

<sup>1</sup> Der Präsident/Die Präsidentin vertritt den Verein nach innen und aussen, gegenüber Behörden, Organisationen und Dritten. Er/Sie beruft die Sitzungen und Versammlungen ein und führt dabei jeweils den Vorsitz.

<sup>2</sup> Dem Vorstand obliegt die Leitung des Vereins. Ihm kommen die Aufgaben zu, die nicht durch das Gesetz oder die Statuten anderen Vereinsorganen zugewiesen sind. Insbesondere umfasst der Aufgabenbereich des Vorstandes folgende Aufgaben:

- a) Gesamte Geschäftsführung und allgemeine Überwachung der Interessen des Vereins
- b) Vollziehung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- c) Einberufung der Mitgliederversammlung
- d) Organisation des durch die Statuten vorgesehenen Vereinsbetriebes im Rahmen der Statuten und der Vereinsbeschlüsse
- e) Anstellung des für den Betrieb des Regionalen Naturpark Schaffhausen nötigen Personals
- f) Entscheidung über die Anhebung von Prozessen, den Abstand von solchen und den Abschluss von Vergleichen
- g) Einräumung und Entzug des Rechtes, das «Regionale Naturpark-Schaffhausen Label» zu verwenden, auf Antrag der Labelkommission
- h) Ausarbeitung und Inkraftsetzung aller für den Betrieb des Vereins erforderlichen Reglemente, soweit diese nicht durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden
- i) Bestellung von Arbeitsgruppen
- j) Erteilung von Aufträgen an den Beirat
- k) Aufnahme von Einzelmitgliedern
- l) Ausschluss von Mitgliedern

#### **Artikel 22 Geschäftsstelle**

Der Vorstand wählt den Geschäftsstellenleiter / die Geschäftsstellenleiterin und die weiteren Mitarbeitenden.

#### **Artikel 23 Die Geschäftsprüfungskommission**

<sup>1</sup> Die Geschäftsprüfungskommission besteht aus drei natürlichen Personen die nicht dem Vereinsvorstand angehören. Die Geschäftsprüfungskommission kann für die Rechnungsprüfung Sachverständige beziehen.

<sup>2</sup> Die Geschäftsprüfungskommission ernennt eines ihrer Mitglieder zum Vorsitzenden. Diesem kommt bei Stimmgleichheit der Stichentscheid zu.

<sup>3</sup> Die Amtsdauer der Geschäftsprüfungskommission beträgt vier Jahre. Ersatzwahlen gelten nur für die verbleibende Amtsdauer.

<sup>4</sup> Die Geschäftsprüfungskommission hat die Aufgabe, alljährlich die Geschäftsführung des Vereins, die einzelnen Jahresrechnungen und Buchhaltungen auf Übereinstimmung mit dem Gesetz, den Statuten, Verordnungen und den Vereinsbeschlüssen zu überprüfen und erstattet schriftlichen Bericht und Antrag zuhanden der Mitgliederversammlung. Die Geschäftsprüfungskommission wohnt der Beschluss fassenden Mitgliederversammlung persönlich bei und erteilt mündliche Auskünfte.

<sup>5</sup> Die Geschäftsprüfungskommission ist befugt, Einsicht in sämtliche Unterlagen des Vereins zu nehmen, Zutritt zu allen vom Verein genutzten Räumlichkeiten zu verlangen und jede Person, welche Mitglied eines Vereinsorgans, einer Kommission oder einer Projektgruppe ist oder beim Verein angestellt ist, sachdienlich zu befragen.

<sup>6</sup> Die Geschäftsprüfungskommission kann einzelne ihrer Mitglieder mit Aufgaben gemäss Abs. 4 und 5 betrauen. Bericht und Antrag gemäss Abs. 4 werden gemeinsam beschlossen.

#### **Artikel 24 Die Labelkommission**

<sup>1</sup> Die Labelkommission setzt sich aus drei bis sieben Mitgliedern zusammen, die nicht Vereinsmitglieder zu sein brauchen.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer der Labelkommission beträgt vier Jahre. Ersatzwahlen gelten nur für die verbleibende Amtsdauer.

<sup>3</sup> Die Kommission soll aus Vertretern der Gemeinden und aus Fachleuten bestehen.

<sup>4</sup> Die Labelkommission prüft die Gesuche für die Vergabe des Labels «Regionaler Naturpark Schaffhausen» aufgrund des vom BAFU vorgegebenen Labelreglements und stellt dem Vorstand Antrag.

<sup>5</sup> Die Kommission arbeitet den Lizenzvertrag aus und schliesst ihn nach Genehmigung des Antrages durch den Vorstand mit den Gesuchstellern im Namen des Vereines ab.

<sup>6</sup> Der Kommission obliegt die periodische Kontrolle der Einhaltung der Anforderungskriterien.

<sup>7</sup> Die Kommission kann dem Vorstand beantragen, die Label-Lizenz zu entziehen, wenn die Anforderungskriterien des BAFU nicht mehr erfüllt werden.

<sup>8</sup> Die Labelkommission erstattet der Mitgliederversammlung jährlich Bericht.

#### **Artikel 25 Der Beirat**

<sup>1</sup> Der Beirat besteht aus mindestens drei Personen, die nicht Vereinsmitglieder zu sein brauchen.

<sup>2</sup> Die Amtsdauer des Beirates beträgt vier Jahre. Ersatzwahlen gelten nur für die verbleibende Amtsdauer.

<sup>3</sup> Der Beirat konstituiert sich selbst.

<sup>4</sup> Der Beirat berät den Verein, den Vorstand oder die Geschäftsstelle, vermittelt in Streitfragen und gibt Empfehlungen ab.

#### **Artikel 26 Projektgruppen und Kommissionen**

Der Vorstand kann bei Bedarf für die Abklärung von Sachfragen oder für die Entwicklung von Projekten und dergleichen unter Mitwirkung der Geschäftsleitung Projektgruppen und Kommissionen einsetzen. Die Wirkungsdauer von Projektgruppen und Kommissionen ist zeitlich beschränkt.

#### **Artikel 27 Finanzkompetenzen**

<sup>1</sup> Der Vorstand kann im Rahmen des genehmigten Budgets frei entscheiden, für einmalige Ausgaben ausserhalb des Budgets kann er jährlich bis höchstens Franken 20'000.- entscheiden.

<sup>2</sup> Diese Regelung gilt nicht für den Fall, dass zusätzlich zum genehmigten Budget Finanzmittel zugesichert sind. In diesem Fall kann der Vorstand über Ausgaben in der Höhe der zugesicherten Finanzmittel ausserhalb des Budgets entscheiden.

#### **Artikel 28 Organisationsreglement**

Die Organisationsstruktur des «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» und insbesondere der Verteilungsschlüssel für die Stimmen und die Höhe der Mitgliederbeiträge der Gemeinden und Einzelmitglieder sind in einem separaten, von der Mitgliederversammlung zu genehmigenden Reglement geregelt.

#### **Artikel 29 Geschäftsreglement**

Das Geschäftsreglement hält die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen sowie die Organisation der Geschäftsstelle fest.

#### **Artikel 30 Finanzreglement**

Das Finanzreglement regelt die Entschädigung der Organe gemäss Art. 15 b-e, der Projektgruppen und Kommissionen gemäss Art. 26 sowie des Geschäftsstellenpersonals gemäss Art. 22.

#### **Artikel 31 Änderung der Statuten**

Die Statuten des «Verein Regionaler Naturpark Schaffhausen» können von der Mitgliederversammlung geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmen und mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Gemeinden zustimmen.

### **IV. Schlussbestimmungen**

#### **Artikel 32 Freiwillige Auflösung des Vereins**

<sup>1</sup> Die freiwillige Auflösung des Vereins kann nur in einer zu diesem Zweck einberufenen ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden. Die freiwillige Auflösung des Vereins ist nur möglich, wenn mindestens zwei Drittel der anwesenden Stimmen und mindestens zwei Drittel der Stimmen der anwesenden Gemeinden zustimmen.

<sup>2</sup> Das bei der Auflösung vorhandene und aktive Vereinsvermögen fällt an das Gemeinwesen oder an eine andere steuerbefreite, juristische Person in der Schweiz mit gleicher oder ähnlicher Zwecksetzung.

#### **Artikel 33 Gerichtsstand**

Allfällige Anstände zwischen einzelnen Organen des Vereins oder zwischen Organen und Mitgliedern über die Anwendung von Statuten und Reglementen werden nach Anhörung und Vermittlung durch den Beirat durch ordentliche Gerichte am Sitz des Vereins erledigt.

#### **Artikel 34 Handelsregistereintrag**

Der Verein ist im Handelsregister einzutragen. Der Vorstand ist mit der Vollziehung dieser Bestimmung beauftragt.

#### **Artikel 35 Inkrafttreten**

Diese Statuten treten mit der Genehmigung durch die Mitgliederversammlung am 1. November 2014 in Kraft und ersetzen die Statuten vom 19. Oktober 2013, 23. März 2013 und 10. März 2012.

### Artikel 36 Schlussbestimmungen

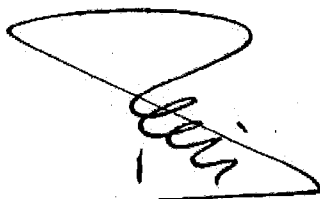
<sup>1</sup> In den vorliegenden Statuten nicht geregelte Fälle werden durch den Vorstand unter Vorbehalt der Genehmigung durch die nächstfolgende Mitgliederversammlung entschieden.

<sup>2</sup> Bei einer Fusion von Gemeinden innerhalb des «Regionalen Naturpark Schaffhausen» ist das Organisationsreglement zu überarbeiten.

<sup>3</sup> Im Übrigen gelten immer die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen gemäss Art. 60ff. ZGB.

Thayngen, den

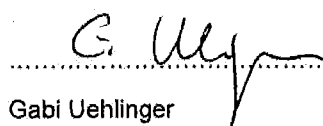
1. November 2014



Der Präsident:

Hans Rudolf Meier

Die Aktuarin:



Gabi Uehlinger

